Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeversches Wochenblatt
1934

148 (28.6.1934)

urn:nbn:de:gbv:45:1-322490

Visual Library

Jeversches Wochenblatt

Jeverländische Nachrichten

Bezugspreis monatl. durch die Post 2.05 RM. einschl. 36,4 Rpfg. Postgebühr, ausschl. Bestellgeld; in der Stadt Jever und Umg. 2.05 RM. frei Haus (einschl. 25 Rpfg. Trägerl.); Jeverland 1.80 RM. zuzügl. Beförderungs- und Zustellungsgebühren. — Einzelpreis 10 Rpfg. Erscheint täglich, außer Sonntags. — Schluß der Anzeigenannahme morgens 9 Uhr. Im Falle von Betriebsstörungen durch Maschinenbruch, höhere Gewalt oder Ausbleiben des Papiers usw. hat der Bezieher keinerlei Anspruch auf Lieferung und Nachlieferung, oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die einspaltige 46 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 10 Rpfg., Anzeigen des Amtes und der Gemeinden des Amtes Friesland 7 Rpfg; die 78 Millimeter breite Millimeterzeile im Textteil 30 Rpfg. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, auch für durch Fernsprecher aufgegebene und abbestellte, sowie undeutliche Aufträge wird keine Gewähr übernommen.

Postscheckkonto Hannover 12254. Fernspr. Nr. 257

Nummer 148 — Jever i. O., Donnerstag, 28. Juni 1934 — 144. Jahrgang

Für Freiheit und Ehre!

Gedanken bei der 15. Wiederkehr des Tages von Versailles, 28. Juni.

„Doch ihr, die ihr Blut uns und
Leben geraubt,
Und die ihr uns längst schon gestorben
glaubt,
Zu tief sind die Wurzeln, der Stamm
ist zu hart,
Wie tödlich er auch getroffen ward!“
Annemarie Koeppen.

Nicht um des Hasses willen, nicht um den Unfrieden in der Welt noch zu steigern, sondern des Rechtes und der Ehre wegen lassen wir den 28. Juni nicht vorübergehen, ohne nicht unser deutsches Volk aufzurufen zum unerbittlichen Kampf gegen das Schanddiktat von Versailles! Fünfzehn Jahre sind es am heutigen Tage, daß unter dieses Schicksalsbuch des deutschen Volkes im Spiegelsaal zu Versailles die Unterschrift geleistet wurde! Fünfzehn Jahre sind es heute, daß durch einen Vertrag voll entwürdigender und unerfüllbarer Bedingungen ein Sechzig-Millionen-Volk, welches seit zwei Jahrtausenden höchste Errungenschaften auf allen Lebensgebieten zum Nutzen aller Nationen aufzuweisen hat, zum Sklavenvolk herabgedrückt werden soll! Fünfzehn Jahre, daß ein Vertrag unter Völkern der Welt abgeschlossen wurde, der allen vorher gegebenen feierlichen Versicherungen Hohn sprach, und den die Vertreter von 27 Nationen der Welt vereint dem deutschen Volke barbarisch und brutal diktierten, dem deutschen Volke, das nichts weiter verbrochen hatte, als vier Jahre lang zäh und tapfer um seine nackte Existenz zu kämpfen — 27 Nationen der Welt vereint, die sich die freien, die demokratischen Völker der Welt zu nennen wagten.

Das Unrecht, das unserem Volke am 28. Juni 1919 zugefügt wurde, schreit so gewaltig gen Himmel, daß selbst ein Engländer einmal zugeben mußte: „Es gibt wenig Episoden in der Geschichte, die die Welt mit größerer Berechtigung verurteilen wird: ein Krieg, der zur Verteidigung internationaler Verträge geführt ist, hat mit dem offenen Bruch der heiligsten Versprechungen seitens der Sieger geendet!“

Wir können und dürfen es nicht vergessen, daß durch die 440 Gewaltartikel nicht nur unserem Volke jede Möglichkeit der Entwicklung auf die Dauer genommen, sondern daß durch diese Artikel der Krieg in der Welt verewigt worden ist. Nach diesen Artikeln kann unser deutsches Volk, so sehr es sich auch mühen mag, so klug und weitsichtig es seine Staatsmänner führen wollen, so gern es mit seinen Nachbarn in Frieden leben würde, niemals wieder einen Platz an der Sonne erringen. Es wird in Sklavenketten schmachten müssen, weil die anderen Nationen ihm keinen Lebensraum gewähren.

Aber wir haben uns zu einer stolzen und kraftvollen Erhebung nach Jahren der Schmach zusammengefunden. Noch möchte man uns draußen in der Welt als geeintes, selbstbewußtes, arbeitswilliges Volk nicht gelten lassen. Noch bereitet man uns von draußen Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, um den nationalen und volklichen Lebenswillen der Deutschen wieder zu zerbrechen und um sich selbst die Früchte von Versailles nicht entgehen zu lassen.

Doch die Stunde wird kommen, wo auch die anderen erkennen werden, daß diese Früchte faule Früchte sind und daß das deutsche Volk nicht verlernt hat, für des Lebens höchste Güter, für Freiheit und Ehre, unnachgiebig sich einzusetzen! Wir wollen den Frieden. Aber wir wollen einen Frieden der Ehre und der Freiheit, einen Frieden der Gerechtigkeit!

Zum 60. Geburtstag des Reichsgerichtspräsidenten Bumke.

Dr. Erwin Bumke, der Präsident des Reichsgerichts, vollendet am 7. Juli das 60. Lebensjahr.

Ausfuhr tut not!

Reichsminister von Neurath vor der Auslands-Handelskammer.

Berlin, 28. Juni. Der Deutsche Industrie- und Handelstag veranstaltete anläßlich der Tagung der deutschen Handelskammern und wirtschaftlichen Vereinigungen im Auslande einen Empfangsabend in den Kroll-Festsälen Berlin. Reichsaußenminister Freiherr von Neurath überbrachte die Grüße und Wünsche der Reichsregierung. Er wies auf die gewaltigen Veränderungen hin, die seit dem 30. Januar 1933 in Deutschland eingetreten seien. Die Aufteilung des Reiches in Länder, die Eifersüchteleien und Rivalitäten der Länder untereinander seien verschwunden, ferner die Zerrissenheit der inneren Politik durch eine Unzahl von Parteien, der Klassenkampf als Selbstzweck, schließlich der Unverstand dafür, daß für eine kraftvolle Außenpolitik Einheit im Innern erste Voraussetzung sei. Ein einheitliches Reich und ein Volk sei entstanden, das sich als einziges zusammengehöriges und untrennbares Ganzes fühle. Für die Auslandsdeutschen komme dies alles in der Tatsache am deutlichsten zum Ausdruck, daß sie in ihren Pässen sich jetzt endlich nur noch als Deutscher bezeichnen könnten.

Die Aufgabe der Tagung der deutschen Handelskammern und wirtschaftlichen Vereinigungen im Auslande bezeichnete Freiherr von Neurath als eine doppelte. Einmal sollte den Auslandsdeutschen Gelegenheit gegeben werden, Künder ihrer Eindrücke von den tiefen Wandlungen der letzten Jahre in Deutschland zu sein, wenn sie draußen wieder an ihre Arbeit gingen. Diese Eindrücke müßten bestimmt werden von den großen Errungenschaften des deutschen Volkstumes. In der Richtung dieser Aufgabe liege auch, so betonte der Reichsaußenminister, die engere und bessere Zusammenarbeit der Auslandshandelskammern mit den Organisationen in der Heimat und eine gleichmäßigere Organisierung der Außenhandelskammern selbst. Dabei sei aber von einem allzu starken Drang nach Schematisierung zu warnen, da in dem historisch Gewordenen und Bodenständigen mancher Außenhandelskammern nicht unerhebliche Werte liegen. Die zweite Aufgabe sei eine sehr nüchterne, nämlich: „Ausfuhr tut not“. Als eine Hauptaufgabe der Tagung bezeichnete er dies, für die deutsche Ausfuhr die Erfahrungen nutzbar zu machen, die in den deutschen Außenhandelskammern angesammelt worden seien. Davon könnte die deutsche Wirtschaft wertvolle Anregungen für das tägliche Geschäft und als ganzes Nutzen haben.

In diesem Zusammenhang streifte der Reichsaußenminister das Devisenproblem. Der Hauptgrund für den Rückgang der deutschen Ausfuhr sei die Währungsentwertung in den großen Industrieländern, die Deutschland den Wettbewerb fast unmöglich mache. Eigentlich sollte man von den Ländern, die ihre Währung ohne Notwendigkeit entwertet und dadurch Deutschland am meisten in die jetzigen Transferschwierigkeiten gebracht hätten, mehr Rücksicht auf die Folgen daraus und mehr Verständnis für die Lage erwarten. Leider sei das nicht der Fall. Die Drohungen, die in diesem Zusammenhang in den letzten Tagen gegen die deutsche Wirtschaft ausgesprochen worden seien, bedauert der Reichsaußenminister. Sie seien mehr als kurzsichtig. Ihre Verwirklichung wäre nicht nur ein Schlag für Deutschland, sondern für die ganze Weltwirtschaft, und sie würde ebenso stark auf die Länder zurückfallen, die sie ausführten.

An die Handelskammern im Auslande richtete er den Appell, an der Aufgabe der deutschen Ausfuhrförderung mit allen Kräften mitzuarbeiten. **Deutschland wolle sich nicht abschließen vom Auslande. Dabei wandte er sich gegen das Schlagwort „Autarkie“, das heute in allen maßgebenden deutschen Kreisen überwunden sei. Niemand in der Reichsregierung glaube, daß Deutschland wirtschaftlich vom Auslande isoliert werden solle und könne.** Wenn auch unter dem Zwang der Verhältnisse mit allen Kräften daran gearbeitet werde, unser Volk und unsere Wirtschaft von ausländischen Lebensmitteln und Rohstoffen unabhängiger zu machen und im Inlande alles das zu erzeugen, was hier erzeugt werden könne, so verlange andererseits unsere zentrale Lage in Europa verständnisvolle und auf wechselseitigem Entgegenkommen ausgebaute Handelsbeziehungen mit den Nachbarländern. Ebenso verlange die Notwendigkeit, Rohstoffe zu beziehen, freundschaftliche Austauschbeziehungen mit den überseeischen Ländern. **Die wichtigen und umfassenden Handelsbeziehungen, die Deutschland mit einer Reihe von Staaten in jüngster Zeit abgeschlossen habe, seien Zeugnis für diesen Willen. Mit diesen Verträgen seien anderen Ländern große Einfuhrmöglichkeiten nach Deutschland eröffnet worden. Deutschland habe dies tun können, weil diese Länder im Geiste aufrichtiger Gegenseitigkeit auch Deutschland seinen alten Anteil an ihren Märkten belassen hätten. Deutschland sei bereit, mit allen Ländern auf der Grundlage dieser gegenseitigen Rücksichtnahme in Verhandlungen einzutreten. Man könne aber nicht erwarten, daß Deutschland die Zinsen für seine Auslandsschulden transferiere, wenn man der deutschen Ausfuhr alle möglichen Schwierigkeiten mache durch Zölle, durch Kontingente, durch Währungsentwertung und sogar noch durch die angedrohten Zwangsmaßnahmen. Der Transfer sei keine Frage des guten oder schlechten Willens, sondern der tatsächlichen Möglichkeiten. Es sei eigentlich beschämend, daß man nach so vielen internationalen Konferenzen und nach so vielen Sachverständigen-Berichten diese einfache Wahrheit immer noch in die Welt hinausrufen müsse.**

Neueste Funkmeldungen

(Eigener Funkdienst.)

Nach den bisherigen Ergebnissen der irischen Gemeinderatswahlen ist mit einem Sieg der Regierungspartei de Valera zu rechnen.

*

Ministerpräsident Macdonald, der am Sonntag London verläßt, wird seinen dreimonatigen Erholungsurlaub zum größten Teil in Kanada verbringen.

*

Während die regierungsfreundlichen Blätter fortfahren, Barthou zu seiner Bündnispolitik zu beglückwünschen, greift die „Viktoire“ den französischen Außenminister scharf an und erklärt, daß es auch unter den französischen Nationalisten Kreise gäbe, die für eine gerechte Abänderung der Verträge von Versailles und Trianon eintreten.

*

In Olympia im Staate Washington ereignete sich in einer Sprengstofffabrik ein schweres Explosionsunglück, bei dem 11 Personen getötet und zahlreiche weitere verletzt wurden.

*

Wie aus Warschau berichtet wird, soll in der Ortschaft Bereza-Kartuska in den Pripet-Sümpfen das erste Isolierungslager errichtet werden.

*

In Tirol fanden in der Nacht zum Donnerstag wiederum mehrere Sprengstoffanschläge statt, durch die u. a. das Elektrizitätswerk in Mühlau für 4 bis 5 Wochen außer Betrieb gesetzt wurde.

Militär wird in Graz gegen Kameraden eingesetzt

Wien, 28. Juni. Aufsehenerregende Szenen, wie sie sich bisher in Oesterreich noch nie abgespielt haben, ereigneten sich am Mittwochabend in Graz. 400 dienstfreie Soldaten des Bundesheeres in Uniform zogen von ihrer Kaserne geschlossen in das Innere der Stadt und brachten Schmähruse auf die Heimwehr und Rufe gegen den Vizekanzler Starhemberg aus. Wo sie Heimwehrleute erblickten, verprügelten sie diese. Die Heimwehrleute riefen Kameraden zu Hilfe und es kam zu großen Schlägereien. Zahlreiche Verletzte mußten ins Krankenhaus gebracht werden. Bald hatten sich im Stadtzentrum Tausende von Menschen angesammelt, die ebenfalls erregt gegen die Heimwehr Stellung nahmen und Hochrufe auf die Armee ausbrachten.

Die Tumulte setzten sich auch in anderen Straßen fort. Die Polizei war anfänglich machtlos. Man mußte im Dienst befindliche Truppen des Bundesheeres herbeirufen, die gegen die Kameraden vorgingen und schließlich sogar mit gefälltem Bajonett die Menge auseinandertrieben.

Die Ursache dieser Szenen waren Zwischenfälle, die sich tags zuvor ereignet hatten. Heimwehrleute hatten in einem Lokal einen Angehörigen des Bundesheeres verprügelt. Kameraden des Gezüchtigten beschlossen, Rache zu üben. Das Truppenkommando hatte von dem Plan gehört und den Ausgang für Mittwoch untersagt. Die Soldaten hatten sich jedoch nicht an das Verbot gehalten.

Englands Antwort auf die amerikanische Schuldennote

London, 27. Juni.

In der Antwort der britischen Regierung auf die amerikanische Schuldennote vom 12. Juni betont die britische Regierung, sie habe in ihrer Note vom 4. Juni nicht erklärt, daß die Bezahlung der britischen Kriegsschulden rechtlich von der Bezahlung der ihr geschuldeten Beträge abhänge. Sie habe erklärt, es würde für sie unmöglich sein, eine Lage ins Auge zu fassen, in der sie voll ihre Kriegsverpflichtungen anderen gegenüber einhalten müsse, während sie weiterhin alle Forderungen auf Bezahlung der ihr geschuldeten Kriegsverpflichtungen einstelle. Dies sei eine Erklärung nicht rechtlicher, sondern tatsächlicher Art.

Was die Anregung von Sachlieferungen betreffe, so wolle sie daran erinnern, daß die Erfahrung mit den deutschen Reparationen gezeigt habe, daß Transferschwierigkeiten nicht durch ein System von Sachlieferungen gelöst würden.

Nach kurzer Begründung der wirtschaftlichen Einwendungen gegen Sachlieferungen fährt die Note fort, wenn das Vereinigte Königreich nicht Bezahlung für Waren erhalte, die auf kommerziellem Konto ausgeführt worden seien, so würden seine Devisenvorräte, die für den Ankauf von Baumwolle und andern Waren aus Amerika verfügbar seien, noch weiter verringert werden. Daher sehe die britische Regierung, trotzdem sie nicht abgeneigt sei, die Möglichkeiten in dieser Richtung weiter zu prüfen, augenblicklich keinen Weg, um einen derartigen Plan in die Praxis umzusetzen.

Die Note schließt: Nach Ansicht der britischen Regierung ist die Hauptfrage, die geregelt werden muß, der Betrag, der unter Berücksichtigung aller Umstände dieser Schulden gezahlt werden soll. Sie bedauert, daß es bisher nicht möglich gewesen ist, weitere Fortschritte in dieser Frage zu machen. Sie wird jedoch die Gelegenheit begrüßen, die Erörterung wieder aufzunehmen, sobald zutage tritt, daß die augenblicklichen Bedingungen soweit geschwunden sind, daß sich günstige Aussichten für eine Regelung bieten.

Amt für Volksgesundheit bei der Obersten Leitung der PO.

Berlin, 28. Juni. Der „Völkische Beobachter“ meldet: In Durchführung der Verfügung des Stellvertreters des Führers vom 15. Mai dieses Jahres, wonach für die gesundheitlichen Belange sämtlicher Parteigenossen — mit Ausnahme der SA und der SS — allein verantwortlich der Amtsleiter des NS-Aerztebundes, Dr. med. Wagner, ist, wurde durch Anordnung des Stabsleiters der Obersten Leitung der PO, Dr. Ley, bei der Obersten Leitung der PO ein Amt für Volksgesundheit errichtet.

Der Amtsleiter dieses Amtes, Pg. Dr. Wagner, ist gleichzeitig Leiter des NS-Aerztebundes als betreuter Organisation und der zuständigen Abteilung Volksgesundheit in der Arbeitsfront.

Das Amt für Volksgesundheit ist die für sämtliche Parteigliederungen einschl. der betreuten Organisationen — mit Ausnahme der SS und SA — in volksgesundheitlichen Belangen allein zuständige Stelle.

Der Sachverständigenbeirat für Volksgesundheit bleibt lediglich bei der Reichsleitung bestehen als beratende Stelle für Pg. Dr. Wagner, dem Vertrauensmann des Stellvertreters des Führers und Amtsleiters des neuen Amtes für Volksgesundheit.

Gegen Umgehung des Margarine-Verbots

deb. **Berlin**, 27. Juni. In Gastwirtschaften, Konditoreien und Bäckereien, so erklärt der Preußische Innenminister in einem Runderlaß, wird versucht, die Bestimmungen über den Verkehr mit Erzeugnissen der Margarinefabriken und Oelmühlen dadurch zu umgehen, daß Mischungen von Oel und Fett hergestellt und gewerbsmäßig verwendet werden, ohne daß durch Aushang oder Hinweis auf der Speisekarte usw. die Verwendung kenntlich gemacht wird. Eine derartige Mischung, so erklärt der Minister, ist nach dem Gesetz über den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatz nach ihrer äußeren Beschaffenheit als Umgehung anzusehen. Der Minister ersucht, die mit der Ueberwachung des Lebensmittelverkehrs betrauten Nahrungsmittelüberwachungsstellen und Behörden darauf aufmerksam zu machen.

Landesbibliothek Oldenburg

Im Juli kein SA.-Dienst

Gruppenführer Ernst zum SA.-Urlaub.

dnb. **Berlin**, 27. Juni. Der Führer der Obergruppe 3, Berlin, Gruppenführer Karl Ernst, veröffentlicht folgende Anordnung:

Der Stabschef hat für den Monat Juli die gesamte SA. zur Erholung beurlaubt. Der Schulferienmonat soll den SA.-Mann bei seiner Familie, seiner Frau und seinen Kindern finden. Somit sind etwaige Klagen über Beanspruchung und „zuviel Dienst" usw. behoben. Um diese beabsichtigte Situation um jeden Preis auch gegen solche, die sich Ihren Angehörigen entziehen wollen, durchzusetzen, habe ich meinen Formationsführern das Ansetzen jeglichen Dienstes untersagt. So auch die Abhaltung von Festen und geselligen Veranstaltungen, die durch Propagierung und Kartenvertrieb die Zeit der SA.-Männer beanspruchen.

Um ferner den SA.-Mann zum wirklichen Privatmann in diesem Urlaubsmonat werden zu lassen, ist der Befreiung von jeglichem Dienst ein Uniformverbot gefolgt. Da der SA.-Mann schon im Alltag und Erwerbsleben keinen Dienstanzug tragen darf, entfällt auch jede Begründung für das Tragen in der Urlaubszeit. Der SA.-Dienstanzug ist ein Ehrenkleid und kein beliebiges Kleidungsstück. Uniformträger im Juli haben besondere Ausweise („Urlaubsmonat") zu führen. Ich bitte während des Monats Juli auch von überflüssigen Zeitschriften, dem sogenannten „Papierkrieg" abzusehen. Andere Schriftstücke erhalten den Stempel „Urlaubsmonat" und werden ab 1. August 1934 außerbeitend erledigt.

Verfügung des Adjutanten des Führer

Der Adjutant des Führers, Wilhelm Brückner, teilt mit:

Der Aufmarsch in Gera hat gezeigt, daß die seinerzeit ergangenen Anordnungen des Führers bei Auf- und Vorbeimärschen nicht beachtet werden.

1. Es wird immer wieder versäumt, vor dem Besuch des Führers darauf hinzuweisen, daß das Werfen mit Blumen verboten ist, und daß alle SS., SA. und Parteidienststellen durch Presse und Radio dieses der Bevölkerung vorher bekanntgeben müssen.

2. Das Erbitten von Autogrammen bei solchen Aufmärschen ist unter allen Umständen zu unterlassen.

3. Bei Theaterbesuchen ist darauf hinzuweisen, daß Ovationen während der Pausen nicht im Sinne des Führers liegen.

4. Bei den Fahrten zu Aufmärschen, ins Theater usw. sind die Zuschauer darauf aufmerksam zu machen, daß sie die Absperrungslinie einhalten, nicht vom Bürgersteig hinuntergehen, da sonst Gefahr besteht, daß Kinder durch das entstehende Gedränge unter die Wagen kommen.

5. Wenn der Kanzler Staatsbesuche oder Dienstreisen in die Länder macht, ist es unstatthaft, daß von anderer Seite die festgelegte Veranstaltungsordnung durch eigenmächtige Besuche durchbrochen wird.

6. Vorbeimärsche usw. sind unter allen Umständen vorher anzumelden.

Die Goethe-Medaille für Professor John Meier-Freiburg

dnb. **Freiburg**, 26. Juni. Reichspräsident von Hindenburg hat den Vorkämpfer für die deutsche Volkskunde, den Universitätsprofessor Dr. John Meier in Freiburg zu dessen 70. Geburtstag die Große goldene Goethe-Medaille verliehen. Die Verleihung bedeutet eine ehrenvolle Anerkennung der großen Verdienste für Meier in der wissenschaftlichen Erforschung und Pflege deutschen Volkstums, vor allem des Volksliedes.

Kolonialgedenkmarken der deutschen Reichspost

dnb. **Berlin**, 26. Juni. Die Deutsche Reichspost gibt zur Kolonial-Gedenkfeier vier Freimarken heraus mit Bildnissen von Männern, die sich um die früheren deutschen Kolonien besonders verdient gemacht haben. Die Marke zu 3 Rpf. zeigt Lüderitz, die zu 6 Rpf. Nachtigall, die zu 12 Rpf. Peters und die zu 25 Rpf. Wißmann. Die Postanstalten beginnen mit dem Verkauf am 30. Juni. Die Auflage der Gedenkmarken ist beschränkt.

Belgrad nach dem Besuch Barthous.

Belgrad, 28. Juni. Am Tage nach der Abreise Barthous beschäftigten sich die Blätter mit dem Widerhall, den der Besuch des französischen Außenministers in Bukarest und Belgrad in Ungarn gefunden hat. „Pravda" nennt die Budapester Kundgebungen gegen Frankreich und die Kleine Entente eine „burleske Komödie", die nur aus der leichtsinnigen Außenpolitik Ungarns erklärlich sei. In ernsten politischen Kreisen aber hält die sachliche Beurteilung des Barthou'schen Besuches weiterhin an. Insbesondere wird auf die kühle Zurückhaltung der angelsächsischen Mächte verwiesen. Bei der Festsitzung für Barthou im Parlament hätten sämtliche diplomatischen Vertreter dieser Großmächte gefehlt.

Über die Ergebnisse der Besprechungen Barthous wurde keine Mitteilung ausgegeben. Der Eindruck herrscht vor, daß es dem französischen Außenminister nicht gelungen ist, die Anerkennung Rußlands durch Südslawien durchzusetzen. Man nimmt an, daß in den Aussprachen die österreichische Frage einen großen Raum eingenommen und daß Barthou in dieser Hinsicht zumindest eine Annäherung zwischen dem französischen und dem südslawischen Standpunkt herbeizuführen vermocht habe.

Jüdischer Filmdirektor verbietet Venedig-Film in England

London, 26. Juni. Der Bildstreifen von dem Zusammentreffen Hitlers mit Mussolini in Venedig wird, wie der „Star" meldet, wegen der großen hitlerfeindlichen Gefühle der Juden nicht der englischen Oeffentlichkeit gezeigt. Es sei bedauerlich, so schreibt das Blatt, daß solche „Gefühle" die Vorführung eines Nachrichtenfilmes verhindern. Nur im irischen Freistaat werde der Film zur Vorführung gebracht werden.

Hierzu ist zu bemerken, daß die Mehrzahl der englischen Lichtbildtheater der Kontrolle des jüdischen Filmdirektors Isidor Ostrer untersteht.

Seltsame Blüten der Juni-Hitze in Paris . . .

Paris, 28. Juni. Die politisch-literarische Wochenzeitung „Vendemiaire", die sich als Organ der Frontkämpfer bezeichnet, behauptet, daß man sich in Berliner amtlichen Kreisen seit Anfang Juni mit dem Plan eines Riesenluftangriffs auf Paris beschäftige, der Mitte Juli stattfinden solle. Das Blatt gibt auch den Zeitpunkt für diesen angeblichen Luftangriff an, der auf den 15. Juli als Erinnerungstag des Ausbruchs des Krieges von 1870/71 festgesetzt sei. Die Quelle, aus der es diese Nachricht geschöpft haben will, ist angeblich ganz sicher; kein Dementi werde an der Tatsache etwas ändern. General Wengand sei ausschließlich nach London gereist, um sich mit dem englischen Generalstab über die französisch-englische Zusammenarbeit bei der Abwehr dieses Luftangriffes zu besprechen! Die englische Regierung habe Frankreich ihre volle Unterstützung zugesagt und alles sei bereit, um die deutschen Flugzeuge zu empfangen.

*

Wir geben diese Meldung ohne weiteren Kommentar wieder. Die Juni-Hitze treibt fürwahr seltsame Blüten in Paris!

Ein französisches Dorf durch Blitzschlag fast zerstört

Paris, 27. Juni. Durch Blitzschlag wurde der größte Teil des Dorfes Pussy bei Chambery vernichtet. Der Blitz schlug in eine Scheune ein und zündete. Das Feuer dehnte sich mit ungeheurer Geschwindigkeit aus und ergriff die umliegenden Häuser. Trotz des sofortigen Eingreifens zahlreicher Feuerwehren wurden 15 Gebäude ein Raub der Flammen. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu beklagen.

Internationale Fälscheraffäre aufgedeckt

dnb. **Wien**, 26. Juni. Die Wiener Polizei ist einer großangelegten internationalen Fälscheraffäre auf die Spur gekommen. Durch einen Zufall wurde festgestellt, daß in den letzten Tagen gefälschte Schuldverschreibungen der internationalen österreichischen Landesanleihe, von 1930 in Umlauf gesetzt worden sind. Es handelt sich um eine internationale Anleihe, die an sämtlichen großen Börsen notiert wird. Die Polizei hat bisher eine Person verhaftet. Nach den Ermittlungen müssen die Fälschungen von einem weitverzweigten internationalen Fälscherkonsortium ausgehen, das seinen Sitz im Auslande hat. Die Wiener Polizei hat sich daher unverzüglich an die zuständigen Behörden der benachbarten Länder gewandt, ihrerseits die Nachforschungen in die Hand zu nehmen. Eine Spur führt nach Brünn.

Vier Seminar-Zöglinge ertrunken

deb. **Brüssel**, 27. Juni. Am Dienstag sind 4 Zöglinge des kleinen Seminars von Bastogne an der luxemburgischen Grenze beim Baden ertrunken. Die Schüler des Seminars hatten unter Aufsicht eines Geistlichen einen Ausflug in die Umgebung der Stadt unternommen und beschlossen, in dem nahen Weiher zu baden. Plötzlich wurde einer der jungen Leute von der Strömung erfaßt und ging unter. Drei Kameraden, die ihm zur Hilfe kommen wollten, ereilte das gleiche Schicksal. Nur der Geistliche, der sich ebenfalls ins Wasser gestürzt hatte, um seine Zöglinge zu retten, konnte nach langer Anstrengung von den am Ufer zurückgebliebenen Schülern lebend an Land gebracht werden.

Schwerer Taifun über Nordjapan

deb. **Tokio**, 27. Juni. Ueber Nordjapan hat ein schwerer Taifun gewütet. Nach den bisher vorliegenden Meldungen sind über 340 Häuser vernichtet. Eine Anzahl Personen wurden getötet und verletzt. 81 Personen werden vermißt. Die Telefon-Verbindungen sind unterbrochen

Max Pallenberg,

der bei dem Flugzeugabsturz bei Karlsbad den Tod fand.

Kleine Nachrichten

Bei einem Staatsbesuch in Köln nahm der preußische Ministerpräsident General Göring die Amtseinführung des Regierungspräsidenten Dr. Diels vor. Später hatte Göring eine Aussprache mit dem Erzbischof von Köln, Kardinal Schulte, wonach im Rathaus ein Empfang durch die Stadtverwaltung stattfand. Am Abend sprach Göring im großen Saal der Kölner Messe in einer Riesenkundgebung über die Grundzüge nationalsozialistischer Aufbauarbeit.

Reichsminister Dr. Goebbels weilte am Mittwoch abend in Kiel, um in einer Riesenkundgebung in der Nord-Ostseehalle zu sprechen. Er zeichnete in einstündigen Ausführungen das Schicksal Deutschlands und rechnete mit den Miesmachern und Kritikastern ab.

Im Rahmen der vom Deutschen Industrie- und Handelstag veranstalteten Tagung der Außenhandelskammern sprach am Mittwoch abend Präsident Dr. von Renteln.

Reichsleiter Alfred Rosenberg sprach am Mittwoch abend über alle deutschen Sender zu der deutschen Jugend über die Aufgaben und die Sendung des Nationalsozialismus.

In einer Unterredung mit einem Berliner Pressevertreter erklärte Oberreichsanwalt Werner zu den vielfachen ausländischen Meldungen über Thälmann, daß gegen ihn die Anklage der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens erhoben werde, daß indes nicht mit einem Todesurteil zu rechnen sei. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die Strafaten Thälmanns bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe bedroht werden. Die Hauptverhandlung werde vor dem Volksgerichtshof stattfinden.

Im Schatzamt haben am Mittwoch zwei Sitzungen im Rahmen der deutsch-englischen Transferbesprechungen stattgefunden. Die nächste Zusammenkunft findet am heutigen Donnerstag statt.

Im englischen Oberhaus fand am Mittwoch eine Aussprache über die Luftverteidigung statt.

Mein Freund Juli-Bumm

Die Abenteuer des Kapitäns Lauterbach von der „Emden"

Von Graf Felix von Luckner. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Allerdings bekamen sie die Summe nicht ohne weiteres in die Hand, denn wahrscheinlich wäre das Geld bald verjubelt gewesen. Tausend Mark erhielten die Angehörigen; Mütter, Frauen und Kinder. Den Rest verwaltete ich persönlich.

Im Hafen durften die Leute nur ganz bestimmte Wirtschaften aufsuchen, in denen sie sicher vor dem Zusammentreffen mit Spionen waren. Vor allem war es streng verboten, sich mit Frauenspersonen einzulassen. Namentlich in den ersten Kriegsjahren wurde Deutschland von feindlichen Agenten geradezu überschwemmt. Sogar hochgeborene Frauen befanden sich darunter, die den Belangen ihres Landes alles, aber auch alles opferten. Sie besonders legten es darauf an, die Bekanntschaft von Offizieren zu machen. Die Neuigkeiten, die sie von ihren leichtsinnigen Freunden empfingen — und wer von uns ist nicht leichtsinnig, wenn eine schöne Frau im Spiele ist? — wurden dem Feinde mitgeteilt. Daher die strengen Weisungen der vorgesetzten Behörden.

Unsere ganze Tätigkeit erheischte weitgehende Geheimhaltung. Die Schiffe selbst lagen in abgelegenen Hafenwinkeln und wurden so scharf bewacht, daß sich niemand in ihre Nähe schleichen konnte.

Wir versenken drei feindliche „Ritter der Tiefe".

Unterseeboote!

Zwei Fahrten machten wir, ehe wir eins zu sehen bekamen.

Die berühmten Erzgruben von Lulea erwiesen sich für Deutschlands Waffen- und Munitionsherstellung von größter Bedeutung, so daß dauernd Dampfer unterwegs waren. Auf sie aber richteten die englischen Tauchboote mit Vorliebe ihr Augenmerk.

Ende Mai erhielt ich den Befehl, eine Gruppe von sechs Erzdampfern zu geleiten, die sich bei Landsort treffen sollte. Schon hatte ich die verabredete Stelle beinahe erreicht, als mir ein Telegramm überreicht wurde.

„Russisches Unterseeboot verließ den Hafen von Abo in Finnland."

In der Nacht zum 26. vereinigte ich mich mit meinen Schützlingen und wir dampften los. Auch einige Fischdampfer schlossen sich uns an. Ich ließ die „Marie" in ihrer Mitte fahren, wo sie am wenigsten auffallen konnte.

Nur hin und wieder verließ ich meinen Platz und strich wie ein treuer Schäferhund um die mir anvertraute Herde herum.

Die Nacht war mondhell. Wir standen etwas entfernt von den übrigen Schiffen und liefen parallelen Kurs, als mich ein milchiger Streifen, der sich auf unseren dicksten Erzdampfer zuzog, darauf aufmerksam machte, daß da etwas nicht stimmte. Einen Moment hielt ich es allerdings für möglich, daß es sich angesichts der unsicheren Beleuchtung um eine Sinnestäuschung handele, dann aber schwand jeglicher Zweifel — es war die Blasenbahn eines Torpedos!

„Unterseeboot an Backbord!" meldete der Ausguck.

Ich starrte durchs Nachtglas in die angegebene Richtung und im selben Augenblick begann dort das Wasser scheinbar zu kochen und zu brodeln. Das konnte nur eins bedeuten: ein Unterseeboot befand sich im Auftauchen; und zwar zwischen uns und dem Geleitzug. Ob man uns gesehen hatte? — Jedenfalls waren wir einander viel zu nahe, um noch zu zögern.

„Fart Backbord!"

Noch während ich dem Rudergänger den Befehl zuschrie, durchbrach der Rücken des Feindes die Meeresoberfläche und nun schlingerte der langgestreckte Schiffskörper leicht in der nächtlichen See. Mit äußerster Kraft rannte mein Dampfer darauf zu. Die Entfernung war kurz und wir liefen mindestens unsere vierzehn Knoten. Immer noch blickte ich durchs Glas. Ich sah alles zum Greifen deutlich. Das Sehrohr des Angreifers war auf den Geleitzug gerichtet und — unwillkürlich hielt ich den Atem an.

Mit einem nervenaufpeitschenden Krachen traf der Bug der „Marie" sein Opfer. Das Vorschiff bäumte sich auf, während wir über die stählerne Haut des todgeweihten Bootes hinweglitten. Darauf legte sich unser Dampfer wieder auf ebenen Kiel. Wir hatten den Gegner mittschiffs getroffen und so groß war die Gewalt des Zusammenpralls, daß ich der Länge nach hinfiel. Auftaumelnd rief ich dem Ausguck eine Frage hinauf. Er deutete mit der Hand zurück und wir kreisten dementsprechend ein paarmal über der Stelle, an der jenes Tauchboot zuletzt gesehen worden war.

Nichts. Nur ein sich schnell ausbreitender Oelfleck schillerte märchenhaft im Mondschein und rings auf der Oberfläche trieben Trümmer. Um meiner Sache ganz sicher zu sein, warf ich noch einige Wasserbomben, ehe ich wieder zum Geleitzug stieß. Später erfuhren wir einer finnischen Zeitung, daß wir in jener Nacht das russische Unterseeboot „Newa" versenkt hatten.

Wir setzten unsern Weg fort. Meine Schützlinge fuhren entsetzlich langsam — ihre Durchschnittsgeschwindigkeit mochte sechs Knoten betragen — und gegen Morgen befanden wir uns noch südlich von Oeland. Der Funker kam mit einer Meldung zu mir.

„Dampfer unter dänischer Flagge glaubt in der Nähe von Bornholm mit U.-Boot zusammengestoßen zu sein."

Die Insel Bornholm lag südwestlich von uns und sofort hielt ich mit der „Marie" darauf zu. In gehobener Stimmung gingen meine Leute ihren verschiedenen Tagesarbeiten nach. Erst gestern aber hatten wir eine so erfolgreiche Begegnung und es stand womöglich schon die nächste bevor. Wenn das so weiterging —

Um elf Uhr nachts — wir waren nicht mehr weit von Bornholm entfernt — sichteten wir in der Tat einen stilliegenden Dampfer. Ich näherte mich ihm, ohne die Flagge zu zeigen. Die Nacht war sehr klar und so vermochte ich drüben alle Einzelheiten zu erkennen.

Der Däne führte eine aus Holz bestehende Deckladung. Die Mannschaft drängte sich an der Backbordseite und schien nach etwas auszuschauen, was von Bord der „Marie" nicht zu sehen war. Höchstens noch drei Minuten hielten wir unsern Kurs und hatten uns dem Fremden inzwischen bis auf fünfhundert Meter genähert, als plötzlich unter jenem Heck ein U-Boot hervorglitt und uns einen Torpedo entgegenschickte.

Es stand eine grobe See. Das dänische Fahrzeug hatte sich wieder in Bewegung gesetzt. Es gelang mir, die „Marie" herumzureißen, so daß der uns zugedachte Torpedo fehlging. Das feindliche Tauchboot hielt direkt auf uns zu, aber schon hatte ich das Feuer eröffnet. Das harte Bellen unserer Geschütze zerriß die Stille der Nacht. Fünfhundert Meter sind eine sehr geringe Gefechtsentfernung und so faßten wir das Ziel mit wenigen Schüssen. Das alles spielte sich in außerordentlich kurzer Zeit ab.

Wir hatten ein englisches U.-Boot vor uns. Auf dem Turm befanden sich zwei Personen und einige Leute eilten zur Bedienung des Geschützes an Deck. Zum Tauchen war es zu spät. Schon legte sich das mehrfach getroffene Fahrzeug auf die Seite. Unsere Granaten zerfetzten den Schwimmkörper — helle Stichflammen bezeichneten die Einschläge und dann verschwand das Ziel im wirbelnden Gischt.

Als die „Marie" die Stelle des Untergangs erreichte, war nichts mehr zu sehen. Der dänische Dampfer lag noch immer zwei Seemeilen von uns entfernt, hatte sich jedoch in die neutrale Zone zurückgezogen.

Natürlich herrschte bei uns helle Begeisterung an Bord, als wir nun wieder Kurs auf unseren Geleitzug nahmen. Außer der Ehre des Erfolges erfreute die Leute die Aussicht auf die Krupp-Spende. Bald aber trat bei ihnen eine eigentümliche Nervenreaktion ein. Bei kurzer See und frischem Wind stellte sich immer mehr oder weniger lange Schaumstreifen, die einem bei einiger Aufregung leicht als Torpedolaufbahn erscheinen können. Daher gab es ohrenbetäubernd Alarm. „Torpedo an Backbord — Torpedo an Steuerbord!" Dabei handelte es sich in der Tat nur um die geschilderten Schaumfetzen.

Ich ließ die Besatzung antreten. „Was ist denn bloß in euch gefahren, Kerls?" fragte ich spöttisch. „Ihr seid ja mit einemmal empfindlich wie alte Weiber. Zwei feindliche U.-Boote habt ihr erledigt und braucht euch nun wirklich nicht aufzuregen. Vorläufig jedenfalls liegt nicht der geringste Grund dazu vor. Vielleicht haben einige von euch weiße Mäuse gesehen. Also der Unfug hört auf!"

Das half für eine Weile. Immerhin mochten einen das Leben auf den U.-Bootsfallen mit der Zeit nervös. Selbst meinen Offizieren ging es so. Bald nach dem Treffen von Bornholm wurde ich in aller Herrgottsfrühe vom Ersten Offizier aus der Koje getrommelt.

„Herr Kapitän", meldete er, „wir haben ein feindliches U.-Boot gesichtet."

Ein Blick durchs Glas genügte. Der angebliche Feind war ein kleiner schwedischer Zerstörer, der die Küste abpatrouillierte. Kaum aber befand sich dieser uns anvertraute Geleitzug sicher im deutschen Hafen, da verflog der ganze Nervenspuk. Unsere Rückkehr erfolgte im Triumph. Ich hatte unsere Erfolge bereits durch Funkspruch gemeldet und wurde zum Admiral befohlen, dem ich mündlich Bericht erstatten sollte.

(Fortsetzung folgt.)

Landesbibliothek Oldenburg

Aus Jever und Jeverland

Aufruf

an sämtliche Lehrherren im Landesteil Oldenburg.

Die Hitler-Jugend richtet 10tägige Ferien-Schulungs-Kurse in Wangeroage ein, um sämtlichen Lehrlingen Oldenburgs die Möglichkeit zu geben, neben der notwendigen Ausspannung sich körperlich und weltanschaulich zu schulen. Die Kosten belaufen sich einschließlich Ueberfahrt Wilhelmshaven—Wangeroage auf 3 M.

Sämtlichen Lehrlingen ist nach Möglichkeit in der Zeit vom 1. bis 31. Juli oder vom 1. bis 14. Oktober d. J. ein Urlaub von 14 Tagen zu gewähren.

Dieser Urlaub ist so zu legen, daß die Lehrlinge in der Zeit vom 3. bis 12. bezw. 13. bis 21. bezw. 22. bis 31. Juli oder vom 1. bis 10. Oktober d. J. an diesen Schulungskursen teilnehmen können.

Die Unterzeichneten erwarten im Interesse des volksgesunden Nachwuchses, daß diese Bestrebungen der Hitler-Jugend restlos zur Durchführung gelangen.

Industrie- und Handelskammer Oldenburg.
Handwerkskammer zu Oldenburg.
NSBO. Deutsche Arbeitsfront.
Gesamtleitung NS.-HAGO. NS.-Lehrerbund.

Jever, 28. Juni 1934.

* **Reichstagung des N.S.-Lehrerbundes.** Im Gau Weser-Ems werden schon jetzt für die Reichstagung des N.S.-Lehrerbundes vom 3. bis 5. August d. J. in Frankfurt a. M. alle Vorbereitungen getroffen, um die erste nat.-soz. Lehrertagung zu einem in Deutschland auf dem Gebiet des Erziehungswesens noch nie dagewesenen Erfolge zu führen. Aus allen Gauen Deutschlands werden viele Sonderzüge die Lehrer nach Frankfurt bringen. Der neue Reichsunterrichtsminister Rust und der Reichsleiter des NSLB., Staatsminister Schemm, werden auf der Tagung grundlegende und entscheidende Aeußerungen über das neue nat.-soz. Erziehungsleben machen.

* **Fristablauf für Entschuldungsverfahren.** Die Frist zur Einreichung von Anträgen auf Einleitung des landwirtschaftlichen Entschuldungsverfahrens läuft am Sonnabend, 30. Juni 1934, ab. Bis dahin müssen alle in der Landwirtschaft tätigen Personen, auch Pächter und Erbhofbauern, ihre Anträge gestellt haben, wenn sie die Einleitung eines Entschuldungsverfahrens wünschen.

* **Um die Schulgeldbefreiungen.** Ueber die Schulgeldbefreiungen ist in den letzten Tagen im Ministerium, das sich nach dem Vorschlagsrecht der einzelnen Schulen die letzte Entscheidung vorbehalten hat, entschieden worden. Der bewilligte Prozentsatz, immer auf die Besucherzahl der betreffenden Schulen umgerechnet, beträgt im allgemeinen 8 v. H., wobei darauf hinzuweisen ist, daß diese Regelung noch besonderer Schlüsselung unterliegt. In der weitaus größten Zahl aller Fälle decken sich die Vorschläge der einzelnen Schulen mit den endgültigen Ergebnissen des Ministeriums.

* **Landes-Schafzuchtverband Oldenburg-Bremen.** Alle Schafhalter sind im Landes-Schafzuchtverband Oldenburg-Bremen zusammengeschlossen worden. Ausgenommen sind nur die Halter, die lediglich Hausämmer, Hausschafe oder eigene Schlachtschafe halten. Der Landes-Schafzuchtverband Oldenburg-Bremen wurde der Landesbauernschaft, Hauptabteilung II, angegliedert. In den Landes-Schafzuchtverband werden eingegliedert: 1. Die Oldenburgische Schafzüchtervereinigung e. V., Rodenkirchen, 2. der Friesische Milchschafzüchterverein, Jeverland, 3. der Friesische Milchschafzuchtverein, Friesoythe. Der Landes-Schafzuchtverband Oldenburg-Bremen gliedert sich in: 1. Abteilung der Herdbücher: a. Deutsches weißköpfiges Fleischschaf, b. Friesisches Milchschaf, c. Heidschnucke, d. Deutsches schwarzköpfiges Fleischschaf; 2. Abteilung Halter. Für alle Zuchtabteilungen werden zentrale Herdbücher in der Geschäftsstelle des Verbandes geführt. Private Herdbuchstellen werden nicht mehr anerkannt.

* **Sonderzüge zum Gau-Parteitag.** Die für den Gau-Parteitag Weser-Ems gestellten Sonderzüge, mit denen die politischen Leiter nach Oldenburg fahren, können ebenfalls von Parteigenossen benutzt werden. Anmeldungen müssen umgehend bei den zuständigen Ortsgruppenleitern der NSDAP. aufgegeben werden.

* **Ablauf von Fristen.** Auf Grund der Bestimmungen der neuen Sozialversicherung vom 17. Mai 1934 laufen am 30. Juni 1934 zwei wichtige Fristen ab. Nach den Bestimmungen des sogenannten Sanierungsgesetzes konnten sowohl für die Angestellten- als auch für die Invalidenversicherung freiwillige Beiträge, die am 31. Dezember 1931 für eine zurückliegende Zeit noch entrichtet werden durften, bis zum 31. März nachentrichtet werden. Nach den neuen Bestimmungen ist es nun ermöglicht, daß in den Fällen, in denen hiernach Beiträge nachentrichtet wurden, diese Beiträge auch für die Zeit seit dem 1. Januar 1932 noch bis zum 30. Juni 1934 nachträglich entrichtet werden dürfen. Weiter hatte das frühere Gesetz den Angestellten, die bei dem Eintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung das 50. Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit gegeben, sich von der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung befreien zu lassen. Nach den neuen Bestimmungen können auch diejenigen Angestellten, die nach Vollendung des 50. Lebensjahres in der Zeit vom 1. Januar 1932 bis zum 31. Dez. 1932 in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eingetreten sind, Befreiung von der Versicherungspflicht beantragen.

* **Der Rückgang der Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen im Lande Oldenburg.** Nach den letzten Feststellungen hat sich die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen sowohl im Landesbezirk Niedersachsen als auch im ganzen Reiche erheblich gesenkt. Der Rückgang beträgt in den ländlichen Bezirksfürsorgeverbänden um mehr als drei Viertel, in den Städten über die Hälfte. So zählte das Land Oldenburg nach der Feststellung am 30. April 1610 Wohlfahrtserwerbslose, das sind 2,80 auf je 1000 Einwohner.

* **Siebenschläfer.** Der 27. Juni hat den Namen „Siebenschläfer". Nach dem Volksglauben soll es sieben Wochen regnen, wenn es an diesem Tag nicht trocken bleibt. Nur wenige Tropfen Regen sind hier in Jever gestern gefallen, so daß wir hoffen dürfen, daß die Wetterlage nicht nach dem Volksglauben ausfallen wird. Wir haben noch viel zu viel vor, wobei wir keinen Regen gebrauchen können. Heute früh fiel hier eine größere Regenmenge, so daß Garten und Feld fürs erste versorgt sind.

* **Spende „Mutter und Kind".** Auch die Reichsbahn unterstützt die NS-Volkswohlfahrt in ihrem großzügigen Hilfswerk „Mutter und Kind". Vom 1. Juli ab gibt sie jedem Fahrgast an den Schaltern Gelegenheit, sich an dieser hochherzigen Spende zu beteiligen. An allen Schaltern der Deutschen Reichsbahn werden besondere Spendekarten bereitgehalten, die zum Preise von 10 Pfennig abgegeben werden.

* **Kyffhäuserbund.** Auf die von der Vereinsführer-Versammlung des Landesverbandes Oldenburg-Bremen des Kyffhäuserbundes am 9. Juni beim letzten Bundeskriegertage des Oldenburger Kriegerbundes in Jever abgesandten Begrüßungsdrahtungen sind beim Landes- und Bundesführer, Generalstaatsanwalt i. R. Niesebieter, die folgenden Antworten eingegangen:

Vom Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall v. Hindenburg, als Schirmherrn des Kyffhäuserbundes aus Berlin:

„Den zum Bundeskriegertag versammelten alten Kameraden danke ich für das Treuegelöbnis, das ich gern entgegennehme, und die Grüße, die ich in kameradschaftlicher Verbundenheit herzlichst erwidere."

Vom Erbgroßherzog Nicolaus als Ehrenmitglied des Oldenburger Kriegerbundes aus Lensahn:

„Danke sehr für Begrüßungstelegramm und gedenke aller Kameraden mit herzlichen Grüßen."

Vom Kyffhäuserbundesführer und Oberstlandesführer SA-Reserve II, Oberst a. D. Reinhard aus Berlin:

„Kameradschaftlichen Dank für die mir vom Bundeskriegertag gesandten Grüße. In der Hoffnung auf ein weiteres erfolgreiches Zusammenarbeiten auch unter veränderten Verhältnissen mit Hitler-Heil!"

* **Es gibt neue Ember Heringe!** Bei den Ember Fischereien trafen am Sonntag zwei Motorlogger mit rund 2000 Kantjes neuen Heringen ein. Am Montag früh wurde sofort ausgeladen, der Verkauf der ersten Heringe fand dann anschließend statt. Die ersten Salzheringe sind, wie die Erfahrung der letzten Jahre immer wieder von neuem lehrt, bei Jung und Alt besonders beliebt und deshalb schnell vergriffen. Niemand sollte sich also diese ersten Leckerbissen entgehen lassen.

* **Preisbewegung auf den Zuchtviehversteigerungen von Zuchtverbänden.** Im Monat Juni wurden für junge deckfähige Zuchtbullen nach den Berechnungen des Reichskommissariats für die Vieh-, Milch- und Fettwirtschaft an Durchschnittspreisen erzielt: RM. 864 von der Pommerschen Herdbuch-Ges. in Stettin, RM. 601 vom Verband f. d. Zucht d. schwzbt. Tiefland-Rindes in Stendal, RM. 606 vom Verband Rhein. Glanviehzuchtgenossenschaft in Trier, RM. 482 vom Rindviehzuchtverband für die Oberpfalz in Schwandorf.

* **Ein bedauerlicher Unfall** ereignete sich gestern nachmittag beim St. Annentor. Als der Knecht des Landwirts G. aus Schurfens mit zwei mit Steinen beladenen Wagen in den Weg zur Hohen Scheune einbiegen wollte, lief der fünfjährige Junge des Obersekretärs B., der an der Straßenecke spielte, rückwärts in das Fuhrwerk hinein und geriet unter die Wagen. Der Junge wurde erheblich verletzt, doch hätte der Unfall noch weit schlimmere Folgen haben können. Der Fuhrmann und herbeigeeilte Anwohner bemühten sich sofort um den Jungen und sorgten für die Ueberführung ins Sophienstift. Der Fuhrmann, der ordnungsmäßig rechts gefahren sein soll, an dem Unfall kein Verschulden tragen. — Wie wir später erfahren, ist das Kind seinen Verletzungen erlegen.

* **Gautagung in Hude.** Die Altherren-Vereinigungen der Vereine Deutscher Studenten im Gau-Verband Weser-Ems hatten am letzten Sonntag ihre 10. ordentliche Jahresversammlung in Hude veranstaltet. Es waren vertreten u. a. der Kreis Jever durch Apotheker Alfred Frank in Neustadtgödens (A. H. Jena). Dr. jur. Brand (A. H. Göttingen) aus Oldenburg hielt einen Vortrag über W. D. St. und Nationalsozialismus. Dann folgte nach kurzer Pause der zweite Vortrag, den Pastor Rieken (A. H. Tübingen) aus Altenhuntorf hielt über die Entstehung, die Bedeutung und den Ausgang des Klosters Hude. Der Redner erzählte von dem geschichtlichen Anlaß zur Gründung des Klosters, ließ dann im Geiste vor den Zuhörern die Klostergebäude und den Monumentalbau der Klosterkirche aus den Ruinen wieder erstehen und berichtete in humorvoll ausgeschmückten Bildern über das Leben und Treiben der Klostermönche.

* **Remontemarkt in Oldenburg.** Der für zwei Tage vorgesehene Remontemarkt zeigt einen großen Umfang. Der Remontekommission standen am Dienstag, dem ersten Tage, rund 240 Pferde zur Verfügung, während für Mittwoch mit 300 Pferden gerechnet wurde. Das zur Verfügung stehende Pferdematerial ist von allerbester Beschaffenheit. Es sind Pferde im Alter von 3 bis höchstens 5 Jahren, für die ein Abstammungsnachweis geliefert werden muß. Im Laufe des Dienstags sind etwa 90 Pferde ausgesucht worden, die nach verschiedenen Gegenden Deutschlands, so u. a. nach Nürnberg, München, Dresden usw. zum Versand gelangen. Die Preise für die Remonten liegen zwischen 1350 und 1500 M das Stück, woraus zu ersehen ist, daß nur Pferde erster Qualität für den Ankauf in Frage kommen. Neben dem Remontemarkt fand noch ein lebhafter privater Handel mit den ausgemusterten Pferden statt, der sich bis in die späten Abendstunden ausdehnte. Am Mittwoch vormittag herrschte wieder ein lebhafter Betrieb auf dem Pferdemarkt, da möglichst 100 Pferde zum Ankauf kommen sollten. Auch das Pferdematerial ist von sehr guter Qualität.

* **Landwirt Dr. gr. Beilage in Schutzhaft genommen. Amtlich wird mitgeteilt:** Gegen den Landwirt Dr. gr. Beilage in Essen ist vom Herrn Minister des Innern (Geheimes Staatspolizeiamt) bis auf weiteres Schutzhaft verhängt. Dr. gr. Beilage hat trotz einer im November v. J. erfolgten eindringlichen Verwarnung seine maßlose und jeder Objektivität entbehrende Kritik an Führern und Maßnahmen der Regierung in der Oeffentlichkeit fortgesetzt und dadurch Ruhe und Ordnung gefährdet.

* **Hühnerkrücken.** Ein Huhn von seltener Art hat ein hiesiger Hühnerhalter. Das Tier ist 11 Jahre alt, und hat in diesen Jahren eine Unmenge Eier gelegt, es hat weiter in dieser Zeit elfmal eine Brut Enten- und dreimal eine Brut Hühnereier ausgebrütet, so daß das Tier vierzehnmal treusorgende Mutter einer Zucht Küken wurde. Fürwahr, solche Fälle wiederholen sich nicht alltäglich. — (Dieses Huhn ist doch wohl keine Ente?)

Aus dem Oldenburger Lande

* **Varel.** Zum Konkurs „Strohgold". Zum Konkurs „Strohgold" macht der Konkursverwalter bekannt: Im Konkursverfahren über das Vermögen der Stroheverwertungsgenossenschaft „Strohgold" eGmbH. in Oldenburg, Werk Varel, stehen außer den verteilten 103 680 RM. weitere 18 300 RM. zur Verfügung. Diese sind auf 609 894,91 RM. festgestellte, nichtbevorrechtigte Forderungen zu verteilen. Ein Verzeichnis der zur Berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Varel niedergelegt. Gläubiger bestrittener Forderungen werden auf § 152 K.O. verwiesen.

* **Nordenham.** Gelder der Deutschen Arbeitsfront unterschlagen und flüchtig. Der Kassierer Hans Rust, der von Einzelmitgliedern der Deutschen Arbeitsfront Beiträge einkassierte, hat im letzten Monat etwa 90 RM. unterschlagen und ist seit Montag flüchtig. Für die eingezogenen Beiträge hat er ungültige Quittungen ausgestellt. Von der Deutschen Arbeitsfront ist sofort Anzeige erstattet worden.

* **Westerholt.** Ballonlandung in Westerholt i. Oldenburg. Am Sonntagmittag landete hier auf einer Weide ein Ballon mit zwei Insassen, die am Sonnabendabend um 11 Uhr in Leipzig gestartet waren. Sie rechneten ursprünglich auf eine Landung in der Tschechoslowakei. Am Sonntag früh um 7 Uhr wurde er über Littel gesichtet, wurde dann in Richtung Delmenhorst abgetrieben. Gegen Mittag überflogen sie das Tungeler Moor und gingen dann um 12,30 Uhr am Korsorsberge nieder. Ein Fuhrwerksbesitzer fuhr Korb und Ballonhülle nach Oldenburg.

Gerichts-Zeitung

Schwurgericht Oldenburg.

1½ Jahre Zuchthaus gegen den Kaufmann Theodor Wulf.

Der zweite Tag brachte in sechsstündiger Dauer die Verhandlung gegen den 35jährigen Kaufmann Theodor Wulf aus Ellwürden, der sich zur Zeit in Untersuchungshaft befindet, wegen Meineides zum Abschluß. Der Angeklagte leistete am 20. April 1931 vor dem Amtsgericht Oldenburg einen Offenbarungseid, bei dem er das nicht vollständige Vermögensverzeichnis als vollständig und richtig beeidete.

In einem weiteren Meineidsfall hatte sich der Schlachter Wilke Weihmann aus Oldenburg zu verantworten, der in einem Ehescheidungsprozeß einen falschen Eid leistete. Der Angeklagte, der einen sehr guten Eindruck machte, war geständig. Der Staatsanwalt beantragte gegen ihn eine Zuchthausstrafe von 16 Monaen, die aber, weil dem Angeklagten der § 157 STGB. zugute kam, in 1 Jahr Gefängnis umgewandelt wurde. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Hartong, bat um eine recht milde Strafe, da sich der Angeklagte bisher sehr gut geführt habe. Er hat um Anrechnung der viermonatigen Untersuchungshaft und Aufhebung des Haftbefehls. Das Gericht verurteilte den Angeklagten nach nur 10 Minuten Beratung zu 9 Monaten Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungshaft. Bei der Strafzumessung wurde berücksichtigt, daß der Angeklagte die Frau schützen wollte. Eine Aufhebung des Haftbefehls konnte das Gericht nicht aussprechen. Das Urteil wurde sofort rechtskräftig.

Landesschöffengericht Oldenburg.

6 Monate Gefängnis und 205 000 RM. Geldstrafe für Schwarzbrennerei. Schon seit vielen Jahren waren Gerüchte im Umlauf, wonach es in der Branntwein-Brennerei Neunaber in Moorhausen bei Jever nicht immer mit rechten Dingen zugehe, sondern häufig Schwarzbrennerei betrieben werden. Es blieb dabei, den Betrieb durch Zollbeamte besonders beobachten zu lassen, denn vorläufig fehlte es an den erforderlichen Beweisen. Als im Jahre 1931 der bisherige Inhaber der Brennerei, Heinrich Neunaber, starb, fiel die Erbschaft des Unverheirateten, also auch die Brennerei, an seinen Neffen, den am 24. April 1900 in Leerhafe (Ostfriesland) geborenen Heinrich Neunaber. Nun mehr verdichteten sich die Verdachtsmomente, und in den folgenden Jahren wurden sie derart belastend, daß gegen N., der bis dahin Landwirt gewesen war, ein Verfahren eingeleitet wurde. In dieses wurden noch weitere acht Personen hineingezogen, nämlich der 24jährige Friedrich Scherf aus Rüstersiel, die 20jährige Hanna Hinrichs aus Leerhafe (beide bei der Brennerei beschäftigt), der 57jährige Boje Hanßen aus Wilhelmshaven, der 49jährige Eduard Pohl aus Rüstringen, der 41jähr. Ernst Vogel aus Varel bezw. Rüstringen, der 35jährige Arthur Hondorff, der 32jährige Erich Daldrop und der 39jährige Franz Kuck, sämtlich aus Wilhelmshaven. Die Anklage warf N. vor, schon seinem verstorbenen Onkel durch Rat und Tat wissentlich Hilfe geleistet zu haben bei allerhand Maßnahmen, die vorgenommen werden mußten, um die Schwarzbrennerei zu verheimlichen, und nach dessen Tode selbst derartige Maßnahmen getroffen zu haben. Es handelte sich um eine landwirtschaftliche Verschlußbrennerei. Beispielsweise wurden im Betriebsbuch geringere Rohstoffmengen angegeben als tatsächlich verarbeitet werden sollten, ein Teil des bis soweit ordnungsmäßig hergestellten Branntweins wurde unter Umgehung des amtlichen Verschlusses aus dem Sammelgefäß abgeleitet, um nicht für die Steuer in Frage zu kommen. Festzustellen waren erhebliche Mengen von Branntwein, die viele Tausende von Steuergeldern bedingten. — Die Angeklagten Scherf und Hinrichs sollen N. Beihilfe geleistet haben. Die nächsten vier Angeklagten sollten den Branntwein vertrieben und in ihre Vertriebsbücher keine Eintragungen gemacht haben, obwohl sie wußten oder doch ahnen konnten, daß der Branntwein unversteuert war. Die beiden letztgenannten Angeklagten sollen wieder dem Angeklagten Hanßen dabei Beihilfe geleistet haben. Bei der Verhandlung war die Zollbehörde als Nebenkläger vertreten. Die Verteidigung führten Rechtsanwalt Ehlermann-Oldenburg, Rechtsanwalt Heyne-Wilhelmshaven, und Rechtsanwalt Dr. Peters-Rüstringen. Der Angeklagte N. ist im allgemeinen geständig, bestreitet aber, daß irgendeiner der übrigen Angeklagten sich etwas zuschulden kommen lassen habe. Diese erklären sämtlich, nichts Strafbares begangen zu haben. Die Beweisaufnahme führte dahin, daß Staatsanwaltschaft Dr. Grube „zu seinem Bedauern" sich veranlaßt fühle, gegen die meisten Angeklagten keinen Strafantrag zu stellen, nur gegen N. und Sch., und zwar beantragte er gegen N. eine Geldstrafe von 205 000 M, 6 Monate Gefängnis, 38 640 M Wertersatz für den eigentlich dem Staate verfallenen Branntwein und Einziehung der Maschinen und Geräte; gegen Sch. eine Geldstrafe von 6000 M, eine Woche Gefängnis und 4000 M. Wertersatz. — Der Vertreter der Zollbehörde schloß sich diesen Anträgen an, erachtete aber auch die Angeklagten Hanßen, Pohl, Vogel und Hondorf schuldig und beantragte gegen sie ebenfalls Geldstrafen von 9561 M, 40 000 M, 60 000 M, und 8460 M, entsprechend der von ihnen vertriebenen Branntweinmengen. Die Verteidiger bestritten, daß außer dem geständigen N. gegenüber ein Beweis der Schuld erbracht worden sei. Nach kurzer Beratung sprach das Gericht die sieben letzten Angeklagten sämtlich frei und verurteilte N. und Sch. dem Antrage des Staatsanwalts gemäß. Im Nichtbeitreibungsfalle soll für je 1000 M ein Tag Gefängnis gerechnet werden.

Marktberichte

— **Aurich,** 26. Juni. Der heute hier abgehaltene Wochenmarkt war gut beschickt. Der Auftrieb betrug 348 Schweine und Ferkel. Der Handel war mäßig. Es bedangen: Läuferschweine 15—28 Mk., 4—6 Wochen alte Ferkel 8—11 Mark.

— **Norden,** 25. Juni. Dem heutigen Wochenmarkt waren etwa 340 Ferkel und etwa 50 Schweine zugeführt. Preise: Ferkel 6 bis 9 RM., Läufer 15—25 RM.

— **Leer,** den 27. Juni. Dem heutigen Zucht- und Nutzviehmarkt Leer waren 276 Stück Großvieh zugetrieben. Auswärtige Käufer waren ziemlich vertreten. Handel: Hochtragende und frischmelke Kühe 1. Sorte gut, 2. Sorte mittel, 3. Sorte schlecht hoch- und niedertragende Rinder 2. Sorte mittel, 3. Sorte schleppend. Bullen 2. Sorte mittel, 3. Sorte mittel, Kälber bis zu 2 Wochen langsam. Gesamttendenz: In besseren jungen Kühen belebt, sonst langsam.

Großviehmarkt

Hochtr. u. frischm. Kühe	1. Sorte 340—400	Mk
	2. Sorte 270—340	Mk
	3. Sorte 170—250	Mk
Hoch- u. niedertr. Rinder	1. Sorte —	Mk
	2. Sorte 200—270	Mk
	3. Sorte 150—200	Mk
1jährige Bullen	1. Sorte —	Mk
	2. Sorte 200—270	Mk
	3. Sorte 100—150	Mk
Halbjährige Kühkälber	—	Mk
Halbjährige Bullkälber	—	Mk
1—2jähr. gute Rinder	—	Mk
Kälber bis zu zwei Wochen alt	8—15	Mk

Kleinviehmarkt:

Aufrieb 124 Stück. Handel langsam.

Ferkel, 4—6 Wochen alt	8—10	Mk.
6—8 Wochen alt	10—12	Mk.
Läufer	16—28	Mk.
Schafe	—	Mk.
Lämmer	—	Mk.

Nächster Markt 4. Juli, Pferdemarkt 12. Juli.

Berlin, 26. Juni. Rauhfutternotierungen. Drahtgepr. Roggenstroh frei Berlin 1,30 (ab Station 0,85—1,00), dto. Weizenstroh 1,50 (1,10—1,20), dto Haferstroh 1,50 (1,20 bis 1,30), zweimal mit Stroh gebundenes Roggenlangstroh 1,30 (0,90—1,00), dto Bindfaden 1,20 (0,80—0,90), bindfadengepr. Roggenstroh 1,10 (0,65—0,80), dto Weizenstroh 0,90 (0,55—0,75), Häcksel 1,95—2,10 (1,65—1,85), handelsübliches Heu, gesund, trocken, — (1,70—2,00), gutes Heu (erster Schnitt) 5,05—5,30 (5,30—5,70), Luzerne, lose 4,90—5,10 (4,40—4,60), Timothy, lose, 4,90—5,10 (4,40 bis 4,60) Kleeheu, lose, 4,90—5,10 (4,40—4,60). Mielkheu, lose, (Warthe) 2,90 (2,20—2,55), drahtgepreßtes Heu in Pf. über Notiz 40 (40).

Bremen, 27. Juni. Weizen: Manitoba I Atlantik verzollt 13.20. Hard Pazifik, verzollt, 13.25, Hard Atlantik, verzollt, 13.20. Gerste: Donau, verzollt, 9.70 Russen, verzollt 9.75, La Plata, verzollt, 9.75 dto. Gerste — Hafer: Mecklenbg. Weißhafer 53/54 kg. 10,90. Mais: La Plata ab Bremen verkehrsfrei 9.35, dito ab Brake verkehrsfrei 9.35. Tendenz: Stetig.

Der Wetterbericht

Freitag, 29. Juni: Mäßige Winde meist westlicher Richtungen, wolkig bis heiter, doch noch leicht veränderlich, wenig Temperaturänderung.

Unsere heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Hauptschriftleiter: Friedrich Lange, Jever; Stellvertreter und für den gesamten Textteil verantwortlich: Gerhard Redelfs. Verantwortlicher Anzeigenleiter: Gerhard Redelfs in Jever. — Druck und Verlag C. L. Mettcker & Söhne, Jever. — DA. V. 34: 3992.

Letzte Funkmeldungen

(Nach 12 Uhr mittags eingegangen.)

Das Luftschiff „Graf Zeppelin" ist am Mittwoch kurz nach Mitternacht von Pernambuco nach Buenos Aires gestartet.

Die neue französische Außenpolitik einer Annäherung an Sowjet-Rußland wird in Polen mit einer gewissen Unruhe aufgenommen, die sich in zahlreichen Pressestimmen bemerkbar macht.

Vor dem 3. Strafsenat des Reichsgerichts in Leipzig begann am Donnerstag die Revisionsverhandlung im Lahusen-Nordwolleprozeß. Das Urteil dürfte am Donnerstagnachmittag zu erwarten sein.

Im dritten Hecklinger Mordprozeß beantragte der Staatsanwalt am Donnerstag gegen sämliche elf Angeklagten die Todesstrafe.

Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung in Berlin hat den bisher geltenden Geldbetrag der Barzuteilung für Auswanderer von 10 000 M auf 2000 M herabgesetzt.

Landesbibliothek Oldenburg

Das Programm des Stapellaufes

Der Reichswehrminister kommt.

Für den Stapellauf des Panzerschiffes C am Sonnabend, 30. Juni, auf der Marinewerft in Wilhelmshaven sind folgende militärische Anordnungen getroffen worden:

1. Zeiteinteilung.

12,45 Uhr: Eintreffen des Chefs der Marineleitung, Admiral Dr. h. c. Raeder.

12,50 Uhr: Empfang des Reichswehrministers, Generaloberst von Blomberg, durch den Oberwerftdirektor Konteradmiral Maßmann am Tor 1. Gang zur Helling 1. Abschreiten der Ehrenkompagnie, der Ueberlebenden des Kreuzergeschwaders und der Fahnen und Standarten.

13,00 Uhr: Beginn der Tauffeier.

2. Ehrenkompagnie und Musik.

Die Ehrenkompagnie stellt die SDM., die Musik die 2. und 6. MAA. Leitung: Obermusikmeister Welge. Die Spielleute werden von der 2. MAA gestellt. Der An- und Abmarsch der Ehrenkompagnie erfolgt durch Werftor 1. Eine Probeaufstellung findet am 26. Juni, 16,00 Uhr, auf der Marinewerft statt.

3. Abordnungen

stellen sämtliche örtliche Marineteile usw. sowie die hier anwesenden Kriegsschiffe.

Alle Abordnungen rücken durch Werftor 4 (Flensburger Straße) ein und aus. Die Abordnungen sammeln sich um 12,10 Uhr auf der Straße innerhalb der Werft vor dem Dock 4—6, rechter Flügel bei Tor 4, und werden dann von Kapitänleutnant Steinbach geschlossen auf Platz „3" geführt.

4. Einlaßkarten.

Offiziere und Beamte in Uniform haben Zutritt zu Platz „B" ohne Einlaßkarten. Anzug: Dienstanzug, Dolch, große Ordensschnalle.

Angestellte mit blauem Truppenausweis haben Zutritt zu Platz „B" unter Vorzeigung des Truppenausweises. Anzug: Dunkler Anzug.

Die Marineangehörigen erhalten für sich und ihre nächsten Familienmitglieder Karten für Platz „3" nördlich des Docks 1—2. Die Karten sind nicht übertragbar. Mißbrauch muß ausgeschlossen sein.

5. Zutritt zur Marinewerft.

Die für den Zutritt zur Werft für die Feier freigegebenen Tore sind von 11—12,30 Uhr geöffnet. Zutritt zu den Plätzen B und 3 durch das Werfthauptor 1 (Gökerstraße). Spätestens eine Stunde nach Ablauf des Panzerschiffes muß die Werft wieder verlassen sein.

6. Die auf den Karten vermerkten Plätze sind unbedingt während der Feier innezuhalten. Sie dürfen erst verlassen werden, wenn der Chef der Marineleitung und die von ihm persönlich geladenen Gäste den Stapellaufplatz verlassen haben und die Absperrung allgemein aufgehoben ist.

Zum 15. Jahrestage von Versailles.

Die Menschenmenge im Schloßhof von Versailles während der Unterzeichnung des schicksalsschweren Dokumentes.

Das Ferienzeltlager

Zeltlager — Strapazen — Ueberanstrengung! das sind die Gedankengänge, die sich vielen Müttern eingeprägt haben und die immer wieder bei ihnen aufkommen.

Der Junge kommt vom Dienst nach Haus. Ganz höllisch freut er sich auf das Zeltlager, wovon ihm sein Fähnleinführer erzählt hat. In den Sommerferien soll es hinaus ins Zeltlager im Ammerland gehen. 2000 Jungen sollen dort in richtigen Zelten 14 Tage lang leben und sich an Körper und Geist erholen. — Ja, erholen sollen sie sich! Um endlich den Gerüchten ein Ende zu bereiten, die da von Strapazen, Ueberanstrengung usw. reden, muß dies gesagt werden. **Ferienzeltlager.** Im munteren Spiel, Sport, Baden sollen die Jungen die Kräfte sammeln, die sie brauchen, um nach den Ferien frisch gestärkt wieder die Schule besuchen zu können. Mehrmals haben wir schon Zeltlager gehabt. Immer kamen einige Jungen abgespannt nach Hause. Woran lag das? Natürlich am Führer! Nein, es lag an dem Jungen selbst. Er konnte sich nicht in die Ordnung des Lagers einfügen; er mußte aus der Reihe tanzen. Das war früher so. Zwei Jahre besteht die starke Jugendorganisation, die heute das ganze junge Volk umfaßt. In dieser Zeit ist die deutsche Jugend disziplinierter und vor allen Dingen abgehärteter geworden. Der Traum, auch endlich einmal im Zeltlager zu leben, wie er ihr aus unzähligen Bildern, Büchern und Zeitschriften der früheren bündischen Jugend vorschwebt, soll er von Euch, deutsche Eltern, zerstört werden!! ? Wir bemühten uns, das, was früher den einzelnen Pfadfindern, Wandervögeln und besonderen Cliquen vorbehalten blieb, in strafferer Form der gesamten deutschen Jugend zu vermitteln.

Deutsche Jungen! Zeigt endlich in der Tat, daß ihr Nationalsozialisten seid! Verzichtet auf eine weite teure Sommerreise, kauft für das Geld eure Ausrüstung und dann ins Ferienzeltlager!

Deutsche Eltern! Laßt die Jungen ziehen! Nur in diesem Gemeinschaftslager werden eure Jungens zwanglos zu denen erzogen: harten Menschen, Nationalsozialisten, kommenden Staatsbürgern, auf die sich unser Führer verlassen kann.

Dietrich Lange, Stammführer i. St.

In die Ferien mit SALAMANDER SCHUHEN

ALLEIN VERKAUF:

Schuhhaus Pekol, Jever

Zwangsversteigerung

Freitag, 29. Juni d. J., nachm. 4 Uhr,

gelangen in Jever in der Wirtschaft „Zum Grünen Jäger" folgende Gegenstände öffentlich meistbietend gegen Barzahlung zur Versteigerung:

I. a) 18 Bücher „Volksgut deutscher Dichtung"

II. mittags 12 Uhr bei der Wirtschaft Tönjes in Himmelreich:

b) 1 schwarzbunte Milchkuh, 12 Hühner und 2 Hähne, 6 Zwerghühner, 1 Pute;

III. nachmittags 6 Uhr in der Gastwirtschaft Gerdes zu Mariensiel:

c) 1 Klavier, 1 gr. Büfett,

d) 2 Singer-Nähmaschinen;

IV. nachm. 4 Uhr in der Gastwirtschaft Pfeiffer, Sande

e) 1 Radioapparat m. 5 Röhren, 1 Schreibmaschine (Ideal), 1 Ledersessel, 1 Sofa, 2 Sessel, 1 rd. Herrentisch.

Lüerßen,
Obergerichtsvollzieher in Jever.

Suche anzukaufen:

Hochtrag. Kühe und Rinder.

Angebote erbeten an Metjendorfer Gasthof. Telephon 360.
Oldenburg. **Siegfr. Josephs.**

Wiefels. Landwirt Karl Gerdes in Wiefels läßt

Montag, den 2. Juli 1934, nachm. 6,30 Uhr,

3 Matt gut besetzte Altlandsmehde,

belegen am Ulander Schlackenweg, sowie das **Gras** an einer Strecke des gen. Weges öffentlich meistb. auf Zahlungsfrist verkaufen.

G. Ulbers, amtl. Aukt.,
Waddewarden.

Kohl- u. Steckrückenpflanzen

zu verkaufen.
Moorwarfen. J. Eilers.

Tabakraucher merke dir Steinbömer rauchen macht Pläsier.

Einlender Warsingsfehn,

(Bitte aufbewahren.)

Großer Möbelverkauf

Ich verkaufe täglich freihändig unter anderen folgende gebrauchte, gut erhaltene Gegenstände:

7 Büfetts, 6 Ausziehtische, ca. 15 Stubentische, gr. Anzahl Stühle, 1 Plüschgarnitur, 1 Sofa, 2 Sessel, 5 Sofas, 8 Sessel, 2 Ledersessel, 2 Chaiselongues, 3 Bücherschränke, 3 Schreibtische mit Sesseln, 2 Standuhren, 4 Flurgarderoben, 2 Sekretäre, Salonschrank, Gewehrschrank, Vertikows, Banktruhen, Spiegel und Spiegelschränke, Nähtische, 1 Schlafzimmer — Eiche, kompl. —, 1 Schlafzimmer — Eiche, gep. —, ca. 30 Bettstellen mit Matratzen, 7 Metallbettstellen, 13 Kleiderschränke, 1 Wäschescharank, 2 Kommoden, 5 Waschkommoden mit Marmor und Spiegel, 12 Waschtische, 10 Nachttische, ca 12 Küchenschränke mit Tischen und Stühlen, 4 Anrichten, Topfschränke, 2 Wäscherollen, Ladenregale, 3 Eisschränke, Milchfilter, 2 Schreibmaschinen, Geldschrank, Registrierkasse; ferner eine große Anzahl Einzelmöbel und Gebrauchsgegenstände.

Ich bitte um unverbindliche Besichtigung.

Auktionator Duis, Rüstringen
Gökerstraße 62a, Fernruf 783.

Langewerth. Da wegen Regenwetters der für Herrn Hermann Eilers, Langewerth, auf den 25. d. M., angesetzte Verkauf von

3 Matten bester Altlandsmehde

ausfallen mußte, wird neuer Verkauf angesetzt auf

Freitag, 29. Juni d. J., nachm. 7 Uhr,

wozu wir Kaufliebhaber freundlich einladen.

Erich Albers & Fink,
Jever.

Schreibmaschinenpostkarten

in verschiedenen Ausführungen

C. L. Mettcker & Söhne
Jever

Den Stellungsuchenden

empfehlen wir dringend, ihren Bewerbungen keine Originalzeugnisse beizulegen. In vielen Fällen sind uns die Aufgeber von Offerten-Anzeigen unbekannt und wir können dann zur Wiedererlangung verlorengegangener Bewerbungsunterlagen nichts tun.

Zeugnis- und ähnliche Abschriften, Lichtbilder usw. müssen auf der Rückseite die volle Adresse des Absenders tragen. Nur bei Beachtung dieser Anregung können die Stellungsuchenden auf die Rücksendung ihres Eigentums rechnen.

Geschäftsstelle des Jeverschen Wochenblattes

Gemeinde Minsen.

Die Ausgabe der Reichsverbilligungsscheine für Haushaltsmargarine und Fette für die Monate Juli und August erfolgt

Freitag und Sonnabend dieser Woche, vormittags von 8 bis 12 Uhr.

Hookstiel, den 28. Juni 1934.

Bergmann, Gemeindevorsteher.

Jev. Mob.-Brand-Vers.-Ges. a. G. zu Jever.

An die Erneuerung der mit dem 1. Juli ablaufenden Versicherungsverträge in Abt. III wird hierdurch erinnert.

Als Versicherungsrichtpreise werden festgesetzt für Hafer, Roggen, Bohnen 9 RM., für Gerste und Weizen 10 RM., für Erbsen und Raps 15 RM. für den Zentner.

Die begonnene Heuernte gibt dem Vorstande Veranlassung, erneut an sämtliche Versicherte die dringende Bitte zu richten, bei der Bearbeitung und dem Einfahren des Heus und der Feldfrüchte die allergrößte Vorsicht walten zu lassen. **Verwiesen wird auf § 47 der Satzung.** — Entschädigungsverweigerung bei Selbstentzündung von Heu und Feldfrüchten.

Es darf nicht geschehen, daß durch nicht genügende Bearbeitung des Heus und der Feldfrüchte Selbstentzündung entsteht und große unersetzliche Werte vernichtet werden. Jeder Versicherte muß sich vor Augen halten, daß er an seinem Teile verpflichtet ist, mit dafür zu sorgen, daß die Ernährung der Bevölkerung unabhängig vom Ausland sicher gestellt wird, daß er bei übereilter Heu- und Getreidebearbeitung **nicht nur sich selbst, sondern auch die Versicherung und die Gesamtheit schädigt.**

Die Gemeinden werden in Zukunft die Kosten für die Zuziehung der Spritzen bei durch Selbstentzündung entstehenden Bränden und bei wegen drohender Brandgefahr veranlaßtem Herausfahren von Heu und Getreide von dem betr. Versicherten selbst einziehen.

Heuthermometer sind bei jedem Vertrauensmann.

Wiarden, den 23. Juni 1934.

Der Direktor. J. Müller.

Im Urlaub

hält das „Jeversche Wochenblatt" die Verbindung mit der Heimat aufrecht. Kreuzbandsendungen nehmen wir gern für jede beliebige Zeit und überall hin vor.

Jeversches Wochenblatt
Fernruf 257.

Astern-, Grünkohl-, Rotkohl-, Kohlrabipflanzen bei
Gärtner Carels,
Moorwarfergast.

Eres-
Gummimäntel, Herren-Regenschirme
empfiehlt **Wilh. Strnck.**

Neue Emder Heringe frisch eingetroffen
Heringe z. Einlegen 25 Stck. 1 Mk.
J. Seemann, Fischhdlg.

Programme
C. L. Mettcker & Söhne

Auto-Ruf 335
Reparaturen. Eden

Viehsalz
empfiehlt
J. H. Cassens

Am Lager:
Kalksalpeter, Kalkammonsalpeter.
Gustav Mammen,
Altgarmssiel-Carolinensiel.

Auto-Anruf 278
Heinr. Ahlers, Rosenstr. 9.

Erb-Lichtspiele

Diese Woche wegen des Rennfestes nur Freitag, 8.30 Uhr

Liane Haid, Gustav Dießl, Paul Kemp in dem spannenden Gesellschafts-Kriminalfilm

Roman einer Nacht

Eine außerordentlich packende Handlung. Das vorzügliche Spiel der beliebten Darsteller und der köstliche Humor Paul Kemp's machen diesen Film besonders sehenswert — Im Vorprogramm ein hübsches Lustspiel und die Wochenschau.

Krieger-verein Horumersiel.

Versammlung

Sonnabend, den 30. Juni, abends 19,30 Uhr, im Vereinslokal.

Der Vereinsführer.

Körbe

in mehreren Größen aus **Rohr** und **Weiden** empfiehlt

J. H. Cassens

Neue Emder Fettheringe
eingetroffen.
Karl Janßen.

Särge
in allen Ausführungen stets vorrätig. **Heinr. Faß,** Schlachtstr.

Blumenpflanzen, Gemüsepflanzen,
kräftig und gesund,
empfiehlt
Wilhelm Hinrichs,
Inhaber: **W. Eilers,** Jever,
Samenhandlung, Fernr. 537.
Preisverzeichnis zu Diensten.

Lab-Essenz
in kleinen und größeren Flaschen empfiehlt
J. H. Cassens

Aufforderung.

Diejenigen Personen, die noch Forderungen gegen den aufgelösten **Verein der Pächter für Jever und Jeverland, e. V.,** haben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Unterzeichneten bis zum **5. Juli 1934** anzumelden.

Wilh. Süther,
Rechtsbeistand und Auktionator, als Liquidator.

Erprobtes Rezept

Kohlrabigemüse. (Für 4 Personen.)

Zutaten: 15 junge, zarte Kohlrabi, 1/2 Liter Fleischbrühe aus 2 Maggi's Fleischbrühwürfeln, 2 Eßlöffel (40 g) Butter, 2 Eßlöffel (40 g) Mehl, Salz nach Geschmack, 1 Prise Muskatnuß.

Zubereitung: Die Kohlrabi schälen, waschen und in dünne Scheiben schneiden. In der Butter das Mehl leicht anbünsten, mit der Fleischbrühe eine glatte, sämige Soße kochen, die Kohlrabischeiben und die in feine Streifen geschnittenen zarten Blätter hineingeben, nach Salz und Muskatnuß abschmecken und nun das Gemüse auf kleinem Feuer unter zeitweiligem Umrühren weichkochen.

Zum Kochen von Gemüsen **MAGGI's Fleischbrühe**

Die von der **NS.-Volkswohlfahrt** in **Wangerooge, Tettens, Jever, Cleverns-Sandel** und **Heidmühle untergebrachten Kinder** reisen am **Sonnabend, 30. Juni,** wieder in ihre Heimat zurück. Die **Wangerooger Kinder** fahren ab Carolinensiel **15.35 Uhr** und werden dort am Bahnhof von dem Sozialreferenten der HJ. Rehein in Empfang genommen.

Die **Tettenser Kinder** reisen ab Station Tettens um **15.54 Uhr** ab. Die **Kinder aus Jever** und **Cleverns-Sandel** nebst 2 Begleitern aus Jever reisen um **16.09 Uhr** ab. Die **Kinder** aus **Heidmühle** bzw. **Schortens und Umgegend** werden von einem Begleiter aus Jever am Bahnhof Heidmühle in Empfang genommen und reisen dort um 15.31 ab.

Ich bitte die **Pflegeeltern** sowie die **Ortsgruppenwalter der NSV., Frauenschaft, HJ. und BdM.** dafür zu sorgen, **daß die Kinder pünktlich zur Stelle sind** und diesen bis zur Abfahrt des Zuges behilflich zu sein.

Am **Montag, 2. Juli,** trifft ein **neuer Transport für den Monat Juli ein. Die Ankunft wird noch besonders bekannt gegeben** und bitte ich die Pflegeeltern, Ortsgruppenwalter der NSV., Frauenschaft, HJ. und BdM. **sämtlicher Ortsgruppen des alten Kreises Jeverland** einschl. **Insel Wangerooge** die ankommenden Kinder an der Bahn in Empfang zu nehmen und ihren Pflegeeltern zu übergeben.

NS.-Volkswohlfahrt, Kreis Friesland
Imping, Kreisamtsleiter.

Hohenkirchen

Am Sonntag, dem 1. Juli
GROSSER BALL
Für gute Musik ist gesorgt
Es ladet freundl. ein **Caspar Müller**

Jever, Lükenshof. Herr Sanitätsrat Dr. Schmeden in Oldenburg läßt am **Donnerstag, 5. Juli d. J., nachm. 7 Uhr,** auf seinen Ländereien Lükenshof an des Wiefelser Chaussee

8 Matt Altlandsmehde

in passenden Abteilungen öffentlich meistbietend durch uns verkaufen, wozu wir Kaufliebhaber freundlich einladen. **Erich Albers & Fink.**

Für die erwiesenen Aufmerksamkeiten zu unserer Hochzeit recht herzlichen Dank.

Dietrich Kruse und Frau
Else geb. Köhler.
Gr.-Ostiem.

Familien-Nachrichten

(Aus benachbarten Zeitungen entnommen)

Geboren:

Kaptlt. (Ing.) Dipl.-Ing. Hellmut Göller und Frau, Toni geb. Lorenzen, Wilhelmshaven, Sohn.

Verlobt:

Annette Ihben und Werner Vollmer, Wittmund.

Vermählt:

Ewald Nolte und Frau, Gerda geb. Stolle, Varel. — Bernd Dudczak und Frau Selma geb. Gerhardt, Wilhelmshaven. — Hermann Schmidt und Frau, Frieda geb. Stühmer, Aurich.

Gestorben:

Witwe Helene Fangmann, verw. Hammje geb. Steuer, Großstede, 76 J. — Marianne Bojens, Rüstringen, 71 J. — Luise Diekmann geb. Baumgarten, Wilhelmshaven, 24 J. — Rentner Hermann Eilts, Carolinensiel, 78 J. — Witwe Ette Aline Decker geb. Janßen, Neuharlingersiel, 84 J.

Landesbibliothek Oldenburg

Nummer 148 **Beilage zum Jeverschen Wochenblatt** 144. Jahrgang

Donnerstag, 28. Juni 1934

Der Reinhardtsche Steuerreformplan

Inkrafttreten im Herbst oder im Winter

(Schluß).

Senkung der Umsatzsteuer für den Binnengroßhandel auf ½ vom Hundert.

Nach dem bestehenden Umsatzsteuergesetz ist der Binnengroßhandel mit 2 vom Hundert umsatzsteuerpflichtig, soweit er Ware auf Lager nimmt und ab Lager verkauft, und umsatzsteuerfrei, soweit die Ware bei ihm nur durchläuft zwecks Beförderung an den Abnehmer. Aus dieser bestehenden Rechtslage ergeben sich die beiden folgenden Mißstände:

1. die Unterscheidung der verschiedenen Arten von Besitz bedeutet für die Verwaltung und für die beteiligten Wirtschaftskreise eine erhebliche Arbeitsbelastung;

Der lagerhaltende Großhändler wird bei den geringen Gewinnspannen in seiner Wettbewerbsfähigkeit gegenüber demjenigen Großhändler, der die Ware nur zwecks Beförderung an den Abnehmer bei sich durchlaufen läßt, erheblich benachteiligt. Infolgedessen wird die Lagerhaltung im Großhandel weitgehend vermieden. Die Aufträge an die Industrie werden stoßweise erteilt. Es werden kurze Lieferfristen gestellt. Es müssen Überstunden geleistet werden oder Arbeiter neu eingestellt werden. Hinterher besteht Auftragsmangel, und die Arbeitszeit muß verkürzt werden. Die Gleichmäßigkeit der Beschäftigung ist unmöglich gemacht.

Der Entwurf des neuen Umsatzsteuergesetzes sieht vor, daß der Großhandel einheitlich mit ½ vom Hundert besteuert wird. Das bedeutet für den lagerhaltenden Großhändler eine Entlastung um 75 vom Hundert der bisherigen Umsatzsteuerlast und ermöglicht ihm eine angemessene Lagerhaltung. Er wird nicht mehr, wie bisher, seine Aufträge an die Industrie erst dann erteilen, wenn er Abnahme dafür hat, sondern er wird ohne Rücksicht auf vorliegende Bestellungen gleichmäßig u. auf weite Sicht große Aufträge mit der Industrie abschließen. Dadurch werden die ruckweisen Beschäftigungen bei der Industrie ausgeschlossen. Es wird in der Beschäftigung zu Gleichmäßigkeit kommen. Und was zu weiterer Belebung der Wirtschaft im gegenwärtigen Zeitpunkt und im bevorstehenden Winter von ganz besonderer Bedeutung sein wird: der Großhandel wird die Läger schaffen und entsprechende Aufträge erteilen. Daraus wird sich im kommenden Winter eine Arbeitsbeschaffung ergeben, die mit einigen hunderttausend Millionen wird angenommen werden können. Heute sind die Läger des Großhandels so gut wie leer. Der Großhandel wartet auf den Zeitpunkt einer umsatzsteuerlichen Erleichterung, um in Wahrnehmung dieser Erleichterung zur Lagerhaltung und zur Vereinfachung seines Geschäftsbetriebs übergehen zu können. Der Zweck der umsatzsteuerlichen Maßnahme, die den Großhandel betrifft, ist ein dreifacher:

1. wesentliche Vereinfachung der Verwaltung bei der Steuerbehörde sowohl als auch beim Großhändler,
2. Gleichmäßigkeit im Beschäftigungsstand in der Industrie,
3. Kampf um die Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Gänzlich befreit von der Umsatzsteuer sollen dem vorliegenden Gesetzentwurf gemäß die Großhandelslieferungen verschiedener Massengüter sein. Auch mit der Frage der Umsatzbesteuerung des Binnengroßhandels wollen wir uns im Finanz- und Steuerrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht noch befassen.

Bedingungslose Steuer- und Abgabensenkungen

sind bis jetzt erfolgt:

1. durch die Gesetze über Halbierung der landwirtschaftlichen Umsatzsteuer und über Senkung der landwirtschaftlichen Grundsteuer vom 21. September 1933. Die Folge dieser am 1. Oktober 1933 eingetretenen Senkungen ist eine Erhöhung der Kaufkraft der Landwirte. Die Landwirte können entsprechende Beträge mehr aufwenden für Instandsetzungen und Ergänzungen, für Löhne, Bekleidung und sonstige Dinge und auf die Weise den Verbrauch beleben helfen;

2. Durch Artikel III des Kaufkraftgesetzes vom 26. März 1934. Danach ist eine wesentliche Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe erfolgt. Die Senkung ist dadurch möglich geworden, daß die Arbeitslosigkeit stark zurückgegangen ist und infolgedessen der Finanzbedarf der Arbeitslosenhilfe wesentlich kleiner geworden ist. Das Aufkommen an Abgabe zur Arbeitslosenhilfe betrug im Rechnungsjahr 1933 rund 530 Millionen Reichsmark. Durch das Gesetz vom 26. März 1934 ist mit Wirkung ab 1. April 1934 die Abgabe um rund 300 Millionen Reichsmark gesenkt worden. Bei dieser Senkung ist zum ersten Mal auch der bevölkerungspolitische Gedanke, und zwar in der folgenden Weise, verwirklicht worden:

1. Alle steuerpflichtigen Arbeitnehmer mit drei und mehr Kindern sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens;

2. Alle steuerpflichtigen Arbeitnehmer mit einem Kind und zwei Kindern sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, wenn ihr Arbeitslohn 500 Reichsmark im Monat nicht übersteigt;

3. Alle Volksgenossen mit einem Arbeitslohn von nicht mehr als 100 Reichsmark im Monat sind mit Wirkung ab 1. April 1934 von der Abgabe vollständig befreit, ohne Rücksicht darauf, ob sie verheiratet oder ledig sind;

4. Außerdem ist für verschiedene Einkommensgruppen, die nicht unter die vollständige Befreiung fallen, eine Ermäßigung der Abgabe erfolgt.

Die Senkung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe führt zwangsläufig zu einer Erhöhung der Kaufkraft der Arbeitnehmerschaft und damit zu einer Belebung des Verbrauchs um 300 Millionen Reichsmark. Diese 300 Millionen Reichsmark Senkung sind durch Verwirklichung des bevölkerungspolitischen und sozialen Gedankens so verteilt, daß die Verwendung der Summe zu Zwecken des Verbrauchs gewährleistet erscheint.

III.

Förderung der Familie

Weibliche Arbeitskräfte für die Hauswirtschaft.

Weitere große Maßnahmen, und zwar Dauermaßnahmen, im Kampfe um die Verminderung der Arbeitslosigkeit und damit gleichzeitig im Rahmen der Bevölkerungspolitik sind das Gesetz zur Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und das Gesetz zur Förderung der Eheschließungen, beide vom 1. Juni 1933. Dem Gesetz zur Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft gemäß wird eine steuerliche Vergünstigung für Hausgehilfinnen gewährt. Die Folge davon ist, daß sich die Zahl der Hausgehilfinnen inzwischen um 100 000 erhöht hat. Das bedeutet eine dauernde Entlastung des Arbeitsmarktes, und die Ehefrau und Mutter erhält wieder mehr Zeit, sich der Erziehung ihrer Kinder zu widmen. Die Zahl der Hausgehilfinnen betrug im Jahre 1925 noch rund 1 Million, Mitte 1933 nur noch 500 000. Der Rückgang war auf die Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Es ist sicher, daß sich infolge der steuerlichen Vergünstigung die Zahl der Hausgehilfinnen weiter bedeutend erhöhen wird und auf die Weise eine weitere Entlastung des Arbeitsmarktes erzielt werden wird. Aus verschiedenen Städten wird bereits gemeldet, daß die Nachfrage nach Hausgehilfinnen das Angebot übersteige.

Förderung der Eheschließungen.

Dem Gesetz zur Förderung der Eheschließungen gemäß werden seit 1. August 1933 an junge Volksgenossen und Volksgenossinnen, die heiraten wollen, Ehestandsdarlehen gewährt. Die Zahl der Eheschließungen in Deutschland war in den Jahren vor 1933 sehr stark zurückgegangen. Das war insbesondere darauf zurückzuführen, daß es den jungen Volksgenossen und Volksgenossinnen infolge ihrer schlechten sozialen Verhältnisse an den erforderlichen Mitteln zur Einrichtung eines eigenen Heims fehlte. Die Gewährung eines Ehestandsdarlehens ist an die Voraussetzung geknüpft, daß die künftige Ehefrau dem Arbeitnehmerstand angehört und sich verpflichtet, anläßlich ihrer Verheiratung aus dem Arbeitnehmerstand auszuscheiden. Die Hingabe des Ehestandsdarlehens ist grundsätzlich an die Voraussetzung geknüpft, daß sich die Zahl der weiblichen Arbeitnehmer um eine Kraft vermindert, und daß auf diese Weise eine Entlastung um eine weitere Arbeitskraft eintritt.

Die Mittel zur Gewährung der Ehestandshilfe bringen wir dadurch auf, daß wir von allen unverheirateten Männern und Frauen eine Ehestandshilfe erheben. Die Bestimmungen über die Ehestandshilfe sind gegenwärtig im Gesetz zur Förderung der Eheschließungen enthalten. Diese Bestimmungen werden mit Inkrafttreten des neuen Einkommensteuergesetzes abgelöst werden durch einen Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen.

Die Nachfrage nach Ehestandsdarlehen übertrifft alle Erwartung. Infolgedessen hat der Durchschnittsbetrag für das einzelne Ehestandsdarlehen bis auf weiteres wesentlich herabgesetzt werden müssen. Wir haben von Anfang August bis heute rund 300 000 Ehestandsdarlehen gewährt. Das bedeutet, wenn wir annehmen, daß vielleicht 100 000 Paare auch ohne Ehestandsdarlehen geheiratet haben würden, eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 200 000. Es sind rund 200 000 weibliche Arbeitskräfte aus dem Arbeitnehmerstand mehr ausgeschieden, teilweise aus Stellungen, die sie bekleideten, teilweise aus dem Heer der weiblichen Arbeitslosen. Dahinzu kommt die Erhöhung des Beschäftigungsgrades und der Beschäftigtenziffer in der Möbelindustrie, Hausgeräteindustrie, Bauwirtschaft usw., die für die Zeit von August bis heute mit mindestens 200 000 wird angenommen werden können. Auf die Bauwirtschaft wirkt das Gesetz zur Förderung der Eheschließungen insofern belebend, als mehr Kleinwohnungen gebraucht werden. Der Mehrbedarf an Kleinwohnungen wird ab 1934 mit rund 200 000 jährlich angenommen werden können. Wir haben also in Auswirkung unseres Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen bis heute eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 400 000 erzielt.

Die Belebung in der Möbelindustrie, Hausgeräteindustrie, Bauwirtschaft usw. wird von Dauer sein, denn wir werden Ehestandsdarlehen nicht nur heute und morgen, sondern immer gewähren, so lange, wie lange es heiratsreife Volksgenossinnen im Arbeitnehmerstand geben wird. Die Zahl der weiblichen Arbeitnehmer in Deutschland beträgt heute noch immer rund 6 Millionen.

Außerdem ist zu bedenken, daß die Folge der fortgesetzten Vergrößerung der Zahl der Hausstände eine fortgesetzte Steigerung des Ersatzbedarfs an Möbeln und Haushaltsgegenständen sein wird. Auch der Bedarf an Spielwaren, Kinderwäsche, Kinderkleidung usw. wird bedeutend steigen; denn es ist anzunehmen, daß in Auswirkung des Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen jährlich rund 200 000 Kinder mehr geboren werden. Dieser Mehrbedarf stellt sich bereits jetzt ein; denn Ehestandsdarlehen werden seit August 1933 gewährt. Der Mehrbedarf wird mit jedem Monat größer werden. Um Anschaffungen für die neugeborenen Kinder zu erleichtern, werden den jungen Eltern nach der Geburt eines jeden Kindes 25 vom Hundert des Ehestandsdarlehns erlassen, und es wird ihnen außerdem erlaubt, die Tilgungszahlungen auf die Dauer eines Jahres auszusetzen.

Wir werden in jedem Jahr rund 250 000 Ehestandsdarlehen gewähren. Nehmen wir an, daß davon 50 000 Paare auch ohne Ehestandsdarlehen heiraten würden, so werden in Auswirkung unseres Gesetzes zur Förderung der Eheschließungen 200 000 Ehen im Jahr mehr geschlossen. Das bedeutet eine Entlastung des Arbeitsmarktes um laufend 200 000 jährlich. Diese Entlastung ist nicht eine künstliche, nicht eine nur vorübergehende, sondern eine dauernde. Das gleiche gilt von den Entlastungen, die wir durch Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte als Hausgehilfinnen in die Hauswirtschaft erzielen. Es

Von den Olympia-Prüfungen der Schwimmer.

die zusammen mit dem Schwimm-Länderkampf Deutschland — Frankreich veranstaltet wurden. Eine Riesen-Ueberraschung hierbei war der Sieg im 100-Meter-Kraulschwimmen, den Wille-Gleiwitz (links) über den deutschen Rekordmann Fischer-Bremen (rechts) in 1 : 01,6 errang.

Die Siedler von Krusen

Roman von Curt J. Braun

Copyright by: Carl Duncker Verlag, Berlin W. 62

(Fortsetzung.)

Kirchhoff glaubte nun, sich an ein neues Leben gewöhnt zu haben. Nichts davon. In dieser Nacht hatte ihn alles, der weite Weg wurde zur Qual, das Lager war hart wie Zement, der alte Dittschlag schnarchte, draußen pfiff der Wind, man konnte nicht einmal die kleine Luke der Kammer aufmachen, es roch nach Enge und nach Menschen, er fror, sein Herz schlug schmerzhaft, und er fühlte sich verlassen und einsam wie am ersten Tage seiner Flucht.

Er hatte oft über Bettina nachgedacht, aber es war für ihn niemals zweifelhaft gewesen, daß sie zu ihrem Vater zurückgekehrt war. Die Vorstellung, sie sei wieder in jenem etwas altmodischen, peinlich geordneten Haushalt in Darmstadt, hatte ihn beruhigt wie Opium. Es ersparte Sorgen. Es schuf ein für allemal die Grenze, denn von hier zum Hause der weißhaarigen Exzellenz Haßlinde führte kein Weg. Das war traurig, aber diese Erkenntnis gehörte zu jenem Schlußstrich, den er unter sein Leben gezogen hatte.

Und gerade wie er sich damit abgefunden hatte, sah er sie im Berliner Westen, — heiter und unbekümmert, wie ihm schien, in Begleitung einiger Herren, die er sich nicht näher angesehen hatte, weil die Bestürzung zu groß gewesen war. —

Spät nachts knarrte die Gartentür. Gleich darauf hörte er, wie sich jemand umständlich an der Tür der Wohnlaube zu schaffen machte.

Kirchhoff war im Augenblick auf den Beinen. Es trieb sich hier viel lichtscheues Gesindel umher, das nachts in die kleinen Häuser eindrang. Er ging auf Fußspitzen zur Tür und lauschte. Draußen bewegte sich jemand. Er zögerte einen Moment, dann stieß er plötzlich die Tür auf. Zu seinem Erstaunen erkannte er Grete Dittschlag, die vergeblich nach dem richtigen Schlüssel suchte.

„Danke schön," sagte sie fremd und freundlich, als wäre es die selbstverständlichste Sache der Welt, morgens nach vier Uhr nach Hause zu kommen.

Sie verschwand in dem einzigen Wohnraum des Hauses, der ihr zugleich als Schlafzimmer diente, und Kirchhoff sah ihr nach. Wieder fiel ihm auf, wie überraschend sie durch ihre ganze Art und ihr Aussehen in diesem Milieu wirkte. Sie war verhältnismäßig gut angezogen, ihr Gesicht war eigenwillig — es konnte schön sein —, und ihre Bewegungen waren von jener müden Lässigkeit, die er nur an sehr verwöhnten Frauen kannte. Er wollte grade wieder in der Kammer verschwinden, als sie ihn anrief:

„Herr — Döring!"

Er betrat den Wohnraum. Sie kauerte auf ihrem Lager, hatte die Beine hochgezogen und streckte die Hand aus:

„Haben Sie eine Zigarette?"

Er hatte noch ein paar und gab sie ihr.

„Machen Sie doch mal die Tür zu," sagte sie, „und setzen Sie sich hin. Sie sind wohl auch eben erst nach Hause gekommen?"

„Vor kurzem," erwiderte er und setzte sich.

Sie rauchte eine Weile schweigend und sah zum Fenster hinüber. Sie schien ihn vergessen zu haben. Er streckte die Beine von sich und wartete. Da bemerkte er plötzlich, daß sie gar nicht zum Fenster hinaussah, sondern den Kopf nur zum Schein abgewandt hatte und ihn unverwandt aus halbgeschlossenen Augen beobachtete. Als sie sich durchschaut sah, begann sie zu lachen, wurde aber gleich wieder ernst:

„Sagen Sie mal, Sie, Herr namens Döring, — wie heißen Sie wirklich?"

Kirchhoff schob die Schultern hoch und schwieg.

Sie rückte etwas näher heran: „Und wer sind Sie eigentlich?"

„Soll ich etwas erfinden?" fragte er.

Sie schüttelte den Kopf.

„Sie wollen es nicht sagen?"

„Nein."

„Gut." Sie schnippte die Asche auf den Fußboden. „Lassen wir's. Aber wenn Sie mit uns weiter mitmachen wollen, muß ich schon etwas mehr von Ihnen wissen. Die anderen sind gar nicht so wild darauf, daß Sie bei uns bleiben."

Er nickte.

„Ich kann wieder gehen."

„Nicht nötig. Sie bleiben. Aber wenn unsere Sache klappen soll, muß jeder seinen Posten haben."

Was für eine Sache?, wollte er fragen, aber er zögerte.

„Was können Sie eigentlich?" fragte das Mädchen.

„Das weiß ich auch nicht," gestand Kirchhoff und fühlte sich bei dieser Antwort gar nicht behaglich, denn es war ihm in der letzten Zeit erschreckend deutlich zum Bewußtsein gekommen, daß er wirklich nichts konnte.

„Sie müssen doch irgend einen Beruf gehabt haben," beharrte das Mädchen.

„Jawohl, dachte Kirchhoff, ich war Generaldirektor, aber auch dort war ich ein Fehlschlag.

„Wovon haben Sie denn gelebt?" fragte das Mädchen.

Ich war ein Sohn, dachte Kirchhoff, nichts weiter.

„Können Sie irgendein Handwerk?"

„Nein," erwiderte er mit gutem Gewissen.

„Kaufmännisch?"

„Nichts! Gar nichts!"

„Landwirtschaft?"

„Keine Ahnung."

„Aber Autofahren können Sie?"

Er stutzte. Ja, das konnte er, aber das war wenig genug.

Das Mädchen seufzte.

„Ich weiß nicht, was ich mit Ihnen anfangen soll."

Er erhob sich schroff. „Nichts. Sie lassen mich wieder gehen."

Sie streckte die Hand aus. „Herkommen!"

Er rührte sich nicht.

Sie schlug die Augen auf.

„Herkommen!" bat sie.

Er folgte widerwillig. Sie ergriff seine Hand und zog ihn näher.

„Sie sollen nicht solche Dummheiten sprechen," sagte sie, „ich bin froh, daß ich einen Menschen habe, mit dem ich reden kann."

Kirchhoff begann sich zu ärgern. Nie hatte er sich von Frauen behandeln lassen, wie es ihnen grade paßte. Von einem Mädel schon gar nicht.

„Ich denke, dazu ist Ladenthien da," sagte er kurz.

Ihr fremdes Lächeln traf ihn fast körperlich.

„Der gute Junge. Sie brauchen ihm nicht zu sagen, wann ich heute nach Hause gekommen bin."

„Warum betrügen Sie ihn?" fragte er beleidigend schroff.

Sie lächelte immer noch. „Was geht es Sie an?"

„Stimmt. Nichts. Gute Nacht."

Er zog seine Hand aus der ihren und ging ohne ein weiteres Wort zur Tür. Plötzlich hörte er hinter sich ein hastiges Geräusch. Das Mädchen war aufgesprungen, glitt an ihm vorbei zur Tür und versperrte ihm den Weg, eh er hinaus konnte.

„Sie Schwindler! Sie Betrüger! Sie Lump!" sagte sie ganz leise. „Glauben Sie, ich weiß nichts von Ihnen?"

Er stand unbeweglich und spürte einstweilen nichts als einfachen Aerger.

„Herr Arnold Kirchhoff," sagte das Mädchen, „Sie haben Glück, daß sich andere die Photos in den Zeitungen nicht so genau angesehen haben."

Zuerst verschlug es ihm den Atem. Sekundenlang dachte er daran, zu leugnen. Dann: ihr den Mund zuzuhalten. Dann nichts mehr. Es war zu spät.

Grete Dittschlag lächelte. Ein wenig Triumph war wohl dabei, aber als sie sein blaues Entsetzen sah, wurde sie freundlicher. Sie schüttelte unmerklich den Kopf.

„Keine Angst. Außer mir weiß es niemand. Es wird niemand auf die Idee kommen, und ich werde es auch keinem sagen."

Sein Mund war trocken wie Asche. Aus, dachte er, vollkommen aus. Heute nacht noch fliehen. Auch nutzlos, wenn sie spricht. Jetzt weiß man, daß er hier ist.

Er fühlte, daß sie seine Hand berührte, und war wehrlos dagegen.

„Keine Dummheiten", sagte sie leise. „Es bleibt alles wie früher. Keiner wird es erfahren. Wir behalten unser kleines Geheimnis ganz für uns." Und dann nach einer Weile: „Gute Nacht."

„Gute Nacht," murmelte Arnold heiser und ging zurück in die Kammer. Ungestört schnarchte immer noch der alte Dittschlag.

(Fortsetzung folgt.)

Landesbibliothek Oldenburg

handelt sich in dem Gesetz zur Förderung der Eheschließungen und in dem Gesetz zur Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft um eine dauernde arbeitsmarktpolitische und bevölkerungspolitische Umschichtung unserer deutschen Frauen. Allein in Auswirkung dieser tische und bevölkerungspolitische Umschichtung unserer deutschen Frauen. Allein in Auswirkung dieser beiden Maßnahmen wird es uns gelingen, die Arbeitslosigkeit auf die Dauer weitgehend zu vermindern. Im ersten Jahr haben wir in Auswirkung allein dieser Maßnahmen eine Entlastung des Arbeitsmarktes um rund 500 00 erfahren:

100 000 weibliche Arbeitskräfte als Hausgehilfinnen in die Hauswirtschaft,
200 000 weibliche Arbeitskräfte aus dem Arbeitnehmerstand in die Ehe,
200 000 Mehrbeschäftigte in der Möbel-, Hausgeräte und dergl. Industrie.

Das wird, insbesondere, soweit es sich um die Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte aus dem Arbeitnehmerstand in die Ehe handelt, unentwegt so weitergehen. Das bedeutet eine organische und dauernde Verminderung der Arbeitslosigkeit. Die Gesetze zur Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und zur Förderung der Eheschließungen führen zwangsläufig auch zu einer dauernden Verminderung des Finanzbedarfs der Arbeitslosenhilfe und infolge der erhöhten Umsätze, der erhöhten Einkommen und des erhöhten Verbrauchs zu einer dauernden Verbesserung der Einnahmen an Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen, also zu einer dauernden Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Dinge unseres Volkes.

Erhöhung der Kinderermäßigung in der neuen Einkommensteuer.

Für jedes zum Haushalt des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind durften bei den veranlagten Einkommensteuerpflichtigen bisher je 8 vom Hundert des über 720 Reichsmark hinausgehenden Einkommens vom Einkommen abgezogen werden, jedoch höchstens 600 Reichsmark für jedes minderjährige Kind, insgesamt nicht mehr als 8000 Reichsmark. Bei Lohnsteuerpflichtigen wurden für jedes Kind 10 vom Hundert Abzug gewährt, jedoch höchstens 800 Reichsmark für jedes Kind.

Der Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes sieht eine Ermäßigung des Einkommens vor um

15 vom Hundert des Einkommens für ein Kind,
35 „ „ „ „ für zwei Kinder,
60 „ „ „ „ für drei Kinder,
90 „ „ „ „ für vier Kinder,
100 „ „ „ „ für fünf Kinder.

An Stelle der Höchstgrenze von bisher 600 Reichsmark für jedes Kind treten im Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes die folgenden Höchstgrenzen:

1 200 Reichsmark für ein Kind,
2 800 „ „ zwei Kinder,
4 800 „ „ drei Kinder,
7 200 „ „ vier Kinder,
10 000 „ „ fünf Kinder,
Erhöhung um weitere je 3000 Reichsmark für jedes folgende Kind.

Auch Mindestsätze der Kinderermäßigung sind erhöht worden. Im Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes sind die folgenden Mindestsätze vorgesehen:

240 RM. für ein Kind,
540 RM. für zwei Kinder,
960 RM. für drei Kinder,
1440 RM. für vier Kinder,
das volle Einkommen für fünf Kinder, wenn das volle Einkommen 10 000 RM. nicht übersteigt.

Die Kinderermäßigung wird im Gegensatz zum bisherigen Einkommensteuergesetz dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes gemäß auch für volljährige Kinder gewährt, solange sie zum Haushalt des Steuerpflichtigen gehören, auf Kosten des Steuerpflichtigen für einen Beruf ausgebildet werden und das fünfundzwanzigste Lebensjahr nicht vollendet haben.

In die neue Einkommensteuer sind auch die Bürgersteuer, die Krisensteuer der Veranlagten und der Einkommensteuerzuschlag der Empfänger von mehr als 8000 Reichsmark Jahreseinkommen hineingearbeitet.

Infolge der Ermäßigung des Tarifs und der Erhöhung der Kinderermäßigung bleiben die verheirateten Lohnempfänger mit Kindern einkommensteuerfrei, also frei von Einkommensteuer einschließlich Bürgersteuer,

bei einem Kind, wenn ihr Arbeitslohn 100 Reichsmark monatlich nicht übersteigt,
bei zwei Kindern, wenn ihr Einkommen 125 Reichsmark monatlich nicht übersteigt,
bei drei Kindern, wenn ihr Einkommen 175 Reichsmark monatlich nicht übersteigt,
bei vier Kindern, wenn ihr Einkommen 275 Reichsmark nicht übersteigt,
bei fünf Kindern, wenn ihr Einkommen 850 Reichsmark monatlich nicht übersteigt.

Einem Angestellten mit 300 Reichsmark Monatsgehalt und vier Kindern sind bisher monatlich 7 Reichsmark Lohnsteuer und Bürgersteuer einbehalten worden. Dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes gemäß soll dieser Angestellte steuerfrei sein, er wird also von seinem Lohn 7 Reichsmark monatlich mehr ausgezahlt erhalten. Einem Angestellten mit 750 Reichsmark Monatsgehalt und fünf Kindern sind bisher monatlich 28 Reichsmark einbehalten worden. Dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes gemäß ist dieser Angestellte lohnsteuerfrei. Ihm werden monatlich 28 Reichsmark von seinem Gehalt mehr ausgezahlt.

Bei einem veranlagten Steuerpflichtigen mit 5000 Reichsmark Jahreseinkommen, also bei einem kleinen Gewerbetreibenden, Handwerker oder dergl., gestaltet sich das Bild der Einkommenbesteuerung dem vorliegenden Entwurf gemäß wie folgt:

	bisher	neu
verheiratet ohne Kinder	460 RM.	400 RM.
mit einem Kind	424 RM.	340 RM.
mit zwei Kindern	388 RM.	260 RM.
mit drei Kindern	352 RM.	160 RM.
mit vier Kindern	316 RM.	40 RM.
mit fünf Kindern	257 RM.	0 RM.

Der Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes sieht, wie wir sehen, eine wesentliche Entlastung der kinderreichen Familienväter, insbesondere der kleinen und mittleren Einkommensempfänger, vor. Durch diese wesentliche Entlastung der Kinderreichen wird nicht nur der Familengedanke und der bevölkerungspolitische Gedanke gefördert, sondern gleichzeitig dem Gedanken der Verminderung der Arbeitslosigkeit gedient. Es wird für den Verbrauch des kleinen und mittleren Einkommensempfängers mit großer Kinderzahl sehr viel ausmachen, wenn ihm in Zukunft von seinem Einkommen ein größerer Betrag als bisher zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse seiner Familie belassen wird. Der Ausfall an Einkommensteuer wird zum großen Teil ausgeglichen durch das Weniger des Finanzbedarfs der Arbeitslosenhilfe und das Mehr an Steuern und Abgaben, die sich in Auswirkung des erhöhten Verbrauchs der Gesamtheit aller kleinen und mittleren Einkommensempfänger ergeben. Daß in der Steuergesetzgebung mehr als bisher auf das Vorhandensein von Kindern Rücksicht genommen wird, ist einer der elementarsten Grundsätze nationalsozialistischer Steuerpolitik. Es wird dadurch dem bevölkerungspolitischen Gedanken, der sozialen Billigkeit und auch volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten entsprochen. Die bisherigen Gesetzgeber, das muß ich offen aussprechen, haben weder für Bevölkerungspolitik, noch für soziale Billigkeit, noch für volkswirtschaftliche Folgerichtigkeit viel übrig gehabt.

Freibetrag für Kinder bei der Vermögenssteuer.

Auch im Entwurf des neuen Vermögenssteuergesetzes ist der bevölkerungspolitische Gedanke zur Verwirklichung gekommen, in Zusammenhang damit gleichzeitig der Sinn des Sparens für die Kinder.

Im bisherigen Vermögenssteuergesetz war eine allgemeine Besteuerungsgrenze von 20 000 RM. vorgesehen. Ueberstieg das Vermögen 20 000 RM., so war es voll vermögenssteuerpflichtig, ohne Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Kinder.

Der Entwurf des neuen Vermögenssteuergesetzes sieht nicht eine Besteuerungsgrenze, sondern einen Steuerfreibetrag vor. Dieser beträgt je 10 000 RM. für Mann, Frau und jedes nicht selbständig zur Vermögenssteuer veranlagte minderjährige Kind. Ein Familienvater von drei Kindern kann demnach ein Vermögen bis zu 50 000 RM. besitzen, ohne vermögenssteuerpflichtig zu sein. Würde das Vermögen dieses gleichen Familienvaters nicht 50 000, sondern 60 000 RM. betragen, so würde er nicht, wie bisher, mit 60 000, sondern nur mit 10 000 RM. vermögenssteuerpflichtig sein. Die von ihm zu zahlende Vermögenssteuer würde infolgedessen nicht mehr 300 RM., sondern nur noch 50 RM. jährlich, also nur noch ein sechstel der bisherigen Belastung, betragen.

Ein Ehepaar mit vier Kindern bleibt mit 60 000 RM., ein Steuerpflichtiger mit fünf Kindern mit 70 000 RM. vermögenssteuerfrei.

Durch diese Hineinarbeitung des bevölkerungspolitischen Gedankens auch in die Vermögenssteuer wird der Sparsinn des Familenvaters für seine Kinder gefördert. Der Familienvater wird hinsichtlich dieses Vermögens, soweit es den im Gesetz vorgeschriebenen Rahmen nicht übersteigt, von der Vermögenssteuer verschont. Es wird in der Regel einen der bisherigen Vermögenssteuer entsprechenden Betrag mehr aufwenden zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse seiner Familie oder zur Erhöhung des Sparguthabens, das er auf dem Wege über die Sparkasse der deutschen Volkswirtschaft zur Verfügung stellt.

Freibetrag für Kinder bei der Erbschaftssteuer.

Auch im Entwurf des neuen Erbschaftssteuergesetzes ist der bevölkerungspolitische Gedanke zur Verwirklichung gekommen. Im bisherigen Erbschaftssteuergesetz galt für Kinder und für Erbanfall diese Grenze, so war er voll erbschaftssteuerpflichtig. Der Entwurf des neuen Erbschaftssteuergesetzes sieht für Kinder einen Freibetrag von 30 000 RM. und für Enkel einen Freibetrag von 10 000 RM. vor. Ein Erbanfall soll bis zur Höhe des Freibetrages in jedem Fall steuerfrei sein. Der Erbe soll nur mit dem Betrag um den der Erbanfall den Freibetrag übersteigt, zur Erbschaftssteuer herangezogen werden. Der über den Freibetrag hinausgehende Betrag wird zum bisherigen Erbschaftssteuersatz herangezogen.

Die Einführung eines Freibetrages für Kinder und Enkel ist dringend erforderlich. Es ist bisher die Zahl der Fälle nicht selten gewesen, in denen die Söhne oder die Töchter im Fall eines Erbanfalls von einigen zehntausend Reichsmark in Gestalt von Grundbesitz oder dergleichen jahrelang ihre Not hatten, um die aus dem Erbanfall sich ergebenden Erbschaftssteuer aufzubringen, die in bar beschafft werden mußte, obwohl der Anfall nicht in Bargeld bestand. Der Erbanfall wurde infolge der zu entrichtenden Erbschaftssteuer in manchen Fällen zur finanziellen Bedrängnis. Diesem Zustand wird im Entwurf des neuen Erbschaftssteuergesetzes ein Ende bereitet.

Beseitigung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags bei großer Kinderzahl.

Seit 1. April 1934 sind alle Steuerpflichtigen mit drei und mehr Kindern bereits von der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe befreit. Entwickelt sich die Zahl der Arbeitslosen weiter nach unten und die Zahl der Beschäftigten, die Arbeitslosenversicherungsbeiträge zu entrichten haben, weiter nach oben, so wird, glaube ich, im Frühjahr 1935 an eine Senkung des Arbeitslosenversicherungsbeitrags gedacht werden können. Es wird nicht zu empfehlen sein, den Arbeitslosenversicherungsbeitrag, der heute 6½ vom Hundert der Versicherungsbeitrag. der heute 6½ vom Hundert des rohen Lohns beträgt, um einen bestimmten Teil allgemein zu ermäßigen, sondern es wird zu empfehlen sein, damit zu beginnen, die Arbeitnehmer mit großer Kinderzahl vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag ganz freizustellen, erst vielleicht alle Arbeitnehmer mit drei und mehr Kindern. dann diejenigen mit zwei Kindern und dann diejenigen mit einem Kind. Solange nicht die Arbeitnehmer, die Kinder zu unterhalten haben, vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag restlos befreit sind, wird der Beitrag von den kinderlos Verheirateten und den Ledigen noch in voller Höhe zu erheben sein.

Die Befreiung der Kinderreichen vom Arbeitslosenversicherungsbeitrag, die hoffentlich im kommenden Frühjahr vorgenommen werden kann, wird ebenso wie die Befreiung von der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe und die Senkung der Lohnsteuer im Ergebnis einer Erhöhung des Lohns und damit der Kaufkraft gleichkommen. Die Spanne zwischen dem rohen Lohn und dem reinen Lohn wird kleiner werden, der Lohnempfänger wird von seinem Lohn mehr ausbezahlt erhalten als bisher, es wird ihm zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse für sich und seine Familie ein größerer Betrag zur Verfügung stehen als bisher.

IV.

Betonung des Wertes der Persönlichkeit und der persönl. Verantwortung

Steuererleichterungen.

Nach nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung soll auch in der Wirtschaft die Persönlichkeit wieder mehr zur Geltung kommen. Die Inhaber eines gewerblichen Unternehmens — die an einem Unternehmen Beteiligten — sollen der Gefolgschaft des Betriebs und der Oeffentlichkeit möglichst bekannt sein, und es soll möglichst mindestens eine natürliche Person vorhanden sein, die uneingeschränkt — das heißt mit ihrem ganzen Vermögen, mit ihrer ganzen Person, persönlich — als für das Unternehmen verlichkeiten des Unternehmens haftet. Dem Zug dieser neuen Auffassung folgend, erwägen die Beteiantwortlich in Erscheinung tritt und für die Verbindligten mancher Gesellschaft, die sich in anonymer Form befindet — mancher Kapitalgesellschaft — die Umwandlung der Kapitalgesellschaft in eine offene Handelsgesellschaft oder Kommanditgesellschaft oder in das Unternehmen eines Einzelkaufmanns.

Die Reichsregierung will Kapitalgesellschaften zur Umwandlung in Personalgesellschaften und in Einzelunternehmen dadurch anregen, daß sie die Ueberleitung in die neue Unternehmungsform handelsrechtlich und steuerrechtlich erleichtert. Im Reichsjustizministerium ist ein Entwurf ausgearbeitet worden, durch den handelsrechtlich die Grndlage für eine erleichterte Umwandlung geschaffen wird. Die Umwandlung soll, abweichend vom geltenden Handelsrecht, zufällig sein, ohne daß die Gesellschaft gezwungen ist, die Liquidation zu erklären. Im Reichsfinanzministerium ist der Entwurf eines Gesetzes fertiggestellt, wonach durchgreifende Steuervergünstigungen bei der Umwandlung und bei der Auflösung von Kapitalgesellschaften gewährt werden. Die Steuererleichterungen sollen zunächst den Gesellschaften zugute kommen, die auf Grund der vom Reichsminister der Justiz vorgesehenen Vorschriften umwandeln. Sie sollen darüber hinaus auch auf diejenigen Fälle ausgedehnt werden, in denen sich Gesellschaften auflösen und ihr Vermögen im Weg der Liquidation auf die Gesellschafter oder den alleinigen Gesellschafter übertragen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, daß Erleichterungen bei allen denjenigen Steuern gewährt werden, die für die Umwandlung oder Auflösung von Kapitalgesellschaften in nennenswerter Weise ins Gewicht fallen können. Da sind auf dem Gebiete der Verkehrssteuern die Gesellschaftssteuer, die Wertzuwachssteuer, die Gewerbeanschaffungssteuer und die Umsatzsteuer. Auf die Erhebung aller dieser Steuern wird, so weit sie bei der Umwandlung oder Auflösung anfallen, möglichst ganz zu verzichten sein, und auf dem Gebiet der Besitzsteuern die Körperschaftssteuer, die Einkommensteuer und die Gewerbesteuer (für diese wird eine wesentliche Ermäßigung gewährt werden müssen).

Ich glaube, daß die vorgesehenen Erleichterungen genügen werden, um eine große Zahl von Kapitalgesellschaften anzuregen, sich in Personalgesellschaften oder Einzelunternehmen umzuwandeln. Jede Umwandlung trägt zur Vergrößerung der Klarheit der Beteiligungs- und Verantwortungsverhältnisse in der Wirtschaft bei. Das bezeichnete „Gesetz über Steuererleichterungen bei der Umwandlung und Auflösung von Kapitalgesellschaften" wird wahrscheinlich schon Anfang Juli erlassen werden.

Die Abneigung gegen Zwerg-Aktiengesellschaften und Zwerg-Gesellschaften GmbH. soll auch dadurch gesteigert werden, daß im Entwurf des neuen Vermögenssteuergesetzes und im Entwurf des neuen Körperschaftssteuergesetzes Mindestbesteuerungen für Aktiengesellschaft und für Gesellschaften mbH. vorgesehen sind, und daß die eine oder andere Vergünstigung, die für solche Zwerg-Kapitalgesellschaften bisher vorgesehen war, beseitigt wird.

Schachtelprivileg bei Kapitalgesellschaften.

Was die Herbeiführung klarer Beteiligungsverhältnisse und Verantwortungsverhältnisse in der deutschen Wirtschaft anlangt, so wird im Rahmen der Steuerreform-Arbeiten auch zu prüfen sein, ob das sogenannte Schachtelprivileg beibehalten werden kann und wenn ja, ob im bisherigen Ausmaß oder eingeschränkt. Ist eine inländische Kapitalgesellschaft als Muttergesellschaft an dem Vermögen einer anderen inländischen Kapitalgesellschaft, die in dem Fall als Tochtergesellschaft gilt, zu mindestens einem Viertel beteiligt, so bleibt dem bisherigen Recht gemäß diese Beteiligung bei der Feststellung des Einheitswerts für das Betriebsvermögen der Mutterbesteuerung der Muttergesellschaft außer Ansatz. Und der auf die Beteiligung an der Tochtergesellschaft entfallende Gewinn bleibt körperschaftssteuerfrei und gewerbesteuerfrei. Durch dieses bisherige Recht ist die Verschachtelung von Gesellschaften außerordentlich angeregt worden. Dieses Schachtelprivileg ist oft mißbraucht worden. Die tatsächliche wirtschaftliche und finanzielle Lage der Beteiligten wird durch das bisherige Recht in sehr bedenklicher Weise verschleiert.

Um zu klaren Beteiligungs- und Verantwortungsverhältnissen in der Wirtschaft zu kommen, muß angestrebt werden, das Schachtelprivileg allmählich zu beseitigen. Wir werden diese Frage sehr eingehend im Finanz- und Steuerrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht erörtern.

V.

Das neue Einkommensteuergesetz

Senkung des Tarifs.

Der Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes unterscheidet sich von der bisherigen Einkommensteuer im wesentlichen in der Gestaltung des Tarifs, der Kinderermäßigung und der Bewertungs- und Gewinnermittlungsvorschriften.

Der bisherige Tarif begann mit 10 vom Hundert und reichte bis 40 vom Hundert. Dahinzu kamen die Krisensteuer der Veranlagten und der Zuschlag zur Einkommensteuer für die Einkommen von mehr als achttausend Reichsmark. Dadurch erhöhte sich der Tarif von 10 bis 40 auf rund 10½ bis 46 vom Hundert. Die Gemeinden erheben außerdem eine Bürgersteuer. Diese ist nach der Höhe des Einkommens gestaffelt. Der Grundtarif beträgt 3 bis 2000 Reichsmark. Die Sätze des Gundtarifs dürfen beliebig vielfacht werden. Durch die Bürgersteuer erhöhte sich der Tarif auf rund 12 bis rund 50 vom Hundert.

Der neue Tarif soll mit nur 8 vom Hundert beginnen und bis 35 vom Hundert reichen mit der Maßgabe, daß die Steuer in keinem Fall mehr als ein Drittel des Einkommens betragen darf. Die Krisensteuer der Veranlagten, der Zuschlag zur Einkommensteuer für die Einkommen von mehr als achttausend Reichsmark, und die gemeindliche Bürgersteuer werden aufgehoben. Die Sätze der Einkommensbesteuerung betrugen bisher 12 bis rund 46 vom Hundert. Sie sollen dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes gemäß nur 8 bis 35 vom Hundert betragen. Die bisherige Ehestandshilfe wird abgelöst durch einen festen Zuschlag zur Einkommensteuer der Ledigen.

In Anbetracht des Fortfalls der Bürgersteuer ist eine kleine Ermäßigung des steuerfreien Einkommensteils vorgesehen. Außerdem soll der steuerfreie Einkommensteil nicht mehr für Einkommen bis zu 100 sondern nur noch für solche bis zu 3600 Reichsmark gewährt werden. Diese Herabsetzung des steuerfreien Einkommensteils und der Grenze für die Anwendung des steuerfreien Einkommensteils wird jedoch in den meisten Fällen mehr als ausgeglichen durch die Ermäßigung des Tarifs. Außerdem Erhöhung der Kinderermäßigung. Bei den meisten Verheirateten mit zwei Kindern und bei allen Verheirateten mit drei oder mehr Kindern wird die Einkommensbesteuerung (Einkommensteuer und Bürgersteuer) nach dem neuen Einkommensteuergesetz wesentlich niedriger sein als bisher, insbesondere dort, wo bisher eine hohe Bürgersteuer erhoben worden ist. Bis zu einer sehr ansehnlichen Einkommenshöhe sind die kinderreichen Einkommensteuerpflichtigen vollkommen einkommensteuerfrei.

Wir werden uns im Finanz- und Steuerrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht mit der Frage der Belastungsverschiebung befassen müssen, die sich daraus ergeben kann, daß die bisherige hohe Bürgersteuer abgelöst worden ist durch entsprechende Gestaltung des Tarifs der neuen Einkommensteuer. Wir werden dabei auch die Frage des Ersatzes der Gemeinden aus dem Aufkommen an Einkommensteuer zu behandeln haben. Es wird für die Uebergangszeit wahrscheinlich nicht anders möglich sein, als den Gemeinden aus dem Aufkommen an Einkommensteuer den Betrag als Ersatz der Bürgersteuer zu überweisen, den sie während des Vorhandenseins der Bürgersteuer an Bürgersteueraufkommen erzielt haben. Die kleine Belastungsverschiebung, die sich aus dieser Regelung ergeben kann und die in einer Entlastung der Bevölkerung in zahlreichen Gemeinden bestehen würde, wird dann aus dem Gedanken wahrer Volksgemeinschaft entsprechen.

Ueber die verschiedenen sehr bedeutungsvollen Vereinfachungen, die das neue Einkommensteuergesetz bringen wird, hier zu reden, erlaubt mir leider die Zeit nicht.

VI.

Das neue Körperschaftsgesetz.

Der Entwurf des neuen Körperschaftssteuergesetzes schließt sich in den grundlegenden Fragen der Einkommensbesteuerung dem Entwurf des neuen Einkommensteuergesetzes an. Der Besteuerungssatz beträgt nach wie vor 20 v. H.

Die sehr verwickelten und umständlichen Vorschriften über die Mindestbesteuerung, die im bisherigen Körperschaftssteuergesetz vorgesehen waren, werden abgelöst durch eine Bestimmung, wonach die Mindestbesteuerung sich nur auf Ausschüttungen insoweit erstreckt, als sie mehr als 4 v. H. des Stammkapitals oder Grundkapitals betragen.

Ueber die Einkommenbesteuerung und Vermögenbesteuerung der Genossenschaften und der öffentlichen Betriebe, über das Schachtelprinzip und ähnliche Fragen wird noch zu beraten sein. Oeffentliche Betriebe werden nur insoweit von der Körperschaftssteuer und von der Vermögensteuer freizustellen sein, als der Zweck des Betriebes ein solcher ist, dessen Erfüllung im Interesse der Allgemeinheit und die öffentliche Hand gehört. Die steuerliche Freistellung wird sich also insbesondere auf solche Betriebe beschränken müssen, die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas, Elektrizität und Verkehrsdienen. Der Wettbewerb der öffentlichen Körperschaften auf Gebieten, die der Privatwirtschaft vorbehalten bleiben sollen, darf steuerlich nicht begünstigt werden. Staat und Gemeinden sind nicht berufen, um Wirtschaft zu treiben, sondern um sich der Politik und der Verwaltung hinzugeben und die Voraussetzungen zu schaffen und zu pflegen, deren sie bedarf, wenn die Wirtschaft soll gedeihen können.

VII.

Das Vermögenssteuergesetz. Neue Einheitsbewertung.

Ich habe bereits ausgeführt, daß ein Freibetrag von 10 000 Reichsmark für jeden Familienangehörigen vorgesehen ist. Für Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H, ist eine Mindestbesteuerung in der Weise vorgesehen, daß der Besteuerung das Vermögen bestimmter Mindesthöhe zugrunde gelegt wird. Der Vermögenssteuersatz wird einheitlich auf 5 vom Tausend festgesetzt werden. Von der Vermögensbesteuerung der Genossenschaften, der öffentlichen Betriebe und dem Schachtelprivileg gilt das gleiche wie bei der Körperschaftssteuer.

Der Hauptveranlagungszeitraum wird drei Kalenderjahre betragen. Die nächste Einheitsbewertung wird nach dem Stand vom 1. Januar 1935 vorgenommen werden. Eine Hinausschiebung wird nicht erfolgen. Im Februar 1935 wird zusammen mit der Einkommensteuererklärung eine Vermögenssteuererklärung abzugeben sein. Im Laufe des Jahres 1935 wird dann in aller Ruhe die Einheitsbewertung erfolgen. Diese wird die Besteuerungsgrundlage mit Wirkung ab 1. Januar 1936 sein.

Für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1934 wird die Vermögenssteuer noch auf der bisherigen Grundlage erhoben, das heißt, nach Werten auf den 1. Januar 1931 festgestellten Bewertungen und mit dem Abschlag von 20 v. H. von der Vermögensteuerschuld. Das sogenannte Vermögenzuwachssteuergesetz von 1922 wird aufgehoben. Die Erhebung der Vermögenzuwachssteuer ist rückmäßig ausgesetzt gewesen.

Landesbibliothek Oldenburg

VIII.

Grunderwerbsteuer.

Bei der Grunderwerbsteuer werden verschiedene Vereinfachungen durchgeführt werden. Die Besteuerung der sogen. toten Hand wird in den Entwurf des neuen Grunderwerbsteuergesetzes nicht übernommen werden. Die Steuer ist niemals praktisch geworden. Für das Einbringen von Grundstücken in Personalgesellschaften ist eine Ermäßigung der Grunderwerbsteuer auf 2 vom Hundert vorgesehen. Eine solche Ermäßigung ist dem bisherigen Gesetz fremd gewesen.

Es wird anzustreben sein, die Verwaltung der Grunderwerbsteuer durchgreifend zu vereinfachen und auf das Reich zu übernehmen. Es wird auch zu prüfen sein, ob es sich nicht empfiehlt, den Grunderwerbsteuersatz zu senken. Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer fließt restlos den Ländern und Gemeinden zu. Diese würden zur Frage der Senkung der Grunderwerbsteuer gehört werden müssen.

IX.

Wertzuwachssteuer.

Bei der Wertzuwachssteuer wird insbesondere an eine Vereinheitlichung des Reichs und der Verwaltung gedacht werden müssen. Von der Wertzuwachssteuer in ihrer heutigen Gestalt wird nicht gesagt werden können, daß sie noch ohne weiteres in die heutige Zeit paße. Sie ist geeignet, den Grundstücksmarkt zu erschweren und steht übrigens in manchen Fällen in keinem Verhältnis zu der damit verbundenen Verwaltungsarbeit. Wir werden uns auch mit der Frage der Neugestaltung der Wertzuwachssteuer im Finanz- und Steuerrechtsausschuß befassen.

X.

Kapitalverkehrssteuergesetz.

Die Sätze der Kapitalverkehrssteuern werden unverändert beibehalten werden können. Der ermäßigte Satz von allgemein 1 vom Hundert Gesellschaftssteuer für Verschmelzungen wird aufzuheben sein, denn es ist mit dem Bestreben, Kapitalgesellschaften in Personalgesellschaften umzuwandeln, nicht vereinbar, den Zusammenschluß von Kapitalgesellschaften steuerlich zu begünstigen. Ob es sich empfiehlt, wilden Spekulationen in Aktien durch Erhöhung der Börsenumsatzsteuer entgegenzuwirken, werden wir im Ausschuß prüfen.

XI.

Reichsurkundensteuergesetz.

Im Reichsfinanzministerium ist ein Entwurf fertiggestellt worden, nach dem die vierzehn Landesstempelgesetze abgelöst werden durch ein Reichsurkundensteuergesetz.

XII.

Teilsenkung der Umsatzsteuer

Für den Binnengroßhandel.

Auf die Umsatzsteuer kann nicht verzichtet werden. Sie stellt das Hauptrückgrat der Finanzen des Reiches dar. Es sind infolgedessen auch grundlegende Aenderungen nicht möglich. Der Gedanke der sogenannten Phasenpauschalierung, die Einführung einer Kleinhandelssteuer und die sonstigen Wünsche, die hinsichtlich der Umsatzsteuer an uns herangetragen worden sind, sind fallen gelassen worden.

Für den Binnengroßhandel ist die Erhebung eines einheitlichen Satzes von ½ vom Hundert vorgesehen. Dadurch soll die Lagerhaltung des Binnengroßhandels, dem Gedanken der Verminderung der Arbeitslosigkeit und dem Gedanken der Vereinfachung der Verwaltung gedient werden.

Es wird bei unseren Beratungen im Finanz- und Steuerrechtsausschuß die Frage zu prüfen sein, ob nicht bei mehrstufigen Unternehmen die Besteuerung auch auf die Innenumsätze ausgedehnt oder der Steuersatz erhöht werden müßte. Die Frage ergibt sich vom Standpunkt der steuerlichen Gerechtigkeit und der Herstellung gleicher Wettbewerbsverhältnisse. Die Verwirklichung des bezeichneten Gedankens würde im Interesse der einstufigen Betriebe gelegen sein, die in der Regel mittlere und kleine Unternehmen sind, an deren Erhaltung und Förderung wir, gesamtvolkswirtschaftlich gesehen, ein Interesse haben müssen.

XIII.

Grundsteuer und Gewerbesteuer.

Die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind heute Landessteuern. Die Gemeinden und Gemeindeverbände erheben Zuschläge dazu. Die Zuschläge sind verschieden hoch. Im Rechnungsjahr 1933 wird das Aufkomen an Grundsteuern einschließlich der Zuschläge ungefähr 1350 Millionen Reichsmark betragen haben, dasjenige an Gewerbesteuer einschließlich der Zuschläge ungefähr 540 Millionen Reichsmark. Die Merkmale, nach denen Grundsteuer und die Gewerbesteuer erhoben werden, sind nicht für das gesamte Reichsgebiet einheitlich. Auch die Verwaltung ist nicht einheitlich.

Es ist selbstverständlich, daß für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer einheitliches Recht für das gesamte Reichsgebiet geschaffen werden wird, und daß die Verwaltung einheitlich für das gesamte Reichsgebiet durch die Reichsfinanzverwaltung wird übernommen werden müssen. Ein Ausgangspunkt in der Vereinheitlichung des Rechts ist bereits im Grundsteuerrahmengesetz und im Gewerbesteuerrahmengesetz vom 1. Dezember 1930 gegeben. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Gesetze ist bis jetzt immer wieder hinausgeschoben worden. Wir werden nunmehr die Vereinheitlichung durchführen. Wir werden ein Grundsteuergesetz und ein Gewerbesteuergesetz schaffen. Danach werden Grundsteuer und Gewerbesteuer Reichssteuern sein. Diese werden nach Merkmalen, die für das gesamte Reichsgebiet einheitlich sein werden, erhoben werden. Wir werden uns im Finanz- und Steuerrechtlichen Ausschuß besonders eingehend mit den Belastungsverschiebungen zu befassen haben, die sich aus der Vereinfachung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer ergeben können und die jede große Vereinheitlichung zwangsläufig mit sich bringt. Wir werden nach Mitteln und Wegen zu suchen haben, die Belastungsverschiebungen, die im Einzelfall werden eintreten können, auf das Maß zu beschränken, das wirtschaftlich tragbar ist.

Die Erhebung und Verwaltung der neuen Grundsteuer und der neuen Gewerbesteuer sollen für das gesamte Reichsgebiet einheitlich auf die Finanzämter übernommen werden. Für das Wirksamwerden des neuen Rechts und für die Umstellung der Verwaltung wird der 1. Januar 1936 in Aussicht zu nehmen sein. Für das Rumpfrechnungsjahr vom 1. April bis 31. Dezember 1935 wird die Erhebung nach den bisherigen Merkmalen und die Verwaltung noch durch die bisherigen Organe erfolgen. Die Durchführung der neuen Bewertungsarbeiten wird bis Sommer 1935 dauern. Von besonderer Bedeutung wird die neue Gewerbesteuer sein. Solange die Finanzen der Gemeinden einen Verzicht auf die Gewerbesteuer noch nicht erlauben, wird diese wesentlicht vereinfacht und so erträglich wie möglich gestaltet werden müssen. Das bisherige Gewerbesteuerrecht ist sehr unübersichtlich und hat wegen der vielen Zersetzungen und Absetzungen bei der Feststellung des Gewerbeertrages zu starken Reibungen, zu Aerger und Verdruß zwischen Steuerpflichtigen und Steuerbehörden geführt. Es erschwerte auch die Unkostenberechnungen, insbesondere bei Betrieben, die sich auf Gemeinden verschiedener Länder erstrecken.

Als einheitliche Besteuerungsgrundlage für das gesamte Reichsgebiet ist im Entwurf des neuen Gewerbesteuergesetzes der Gewerbeertrag in Aussicht genommen. Als dieser soll der einkommensteuerliche Gewinn gelten. Die Veranlagung zur Gewerbesteuer soll möglichst zusammen mit der Einkommensteuer erfolgen. Bei Gesellschaften mbH. und Aktiengesellschaften sollen diejenigen Beträge, die Gesellschafter dem Gewinn des Unternehmens entnehmen, einschließlich der ordentlichen Gehälter der Gesellschafter, dem Gewinn zugerechnet werden. Das wird schon vom Standpunkt der steuerlichen Gleichmäßigkeit mit den Personalgesellschaften erforderlich sein.

Eine Lohnsummensteuer wird es dem Entwurf des neuen Gewerbesteuergesetzes gemäß nicht mehr geben. Die bisherige Lohnsummensteuer stellte eine zusätzliche Belastung neben der Belastung des Gewerbeertrages und des Gewerbekapitals dar. Diese zusätzliche Belastung, die sich aus der Einstellung neuer Arbeitskräfte und der Erhöhung der Lohnsumme ergibt, widerspricht dem Gedanken der Verminderung der Arbeitslosigkeit.

Auch die Gewerbekapitalsteuer soll in Fortfall kommen. Es ist lediglich in Aussicht genommen, für Betriebe, deren Gewerbekapital einen bestimmten Betrag nicht übersteigt, eine Mindestbesteuerung vorzunehmen, in der Weise, daß als Gewerbeertrag der Besteuerung ein Mindestsatz zu Grunde gelegt wird, der einen Hundertsatz des Gewerbekapitals beträgt. Als Gewerbekapital soll in dem Fall das Betriebsvermögen ohne Grundstücke, aber zuzüglich Dauerschulden gelten. Es ist eine Besteuerungsgrenze vorgesehen, und zwar mit 1250 RM. Gewerbeertrag. Die Gewerbetreibenden, deren Gewerbeertrag 1250 RM. im Jahre nicht übersteigt, sollen gewerbesteuerfrei bleiben.

Die Angehörigen der freien Berufe werden aus der Gewerbesteuer ausgenommen. Sie sollen einer ihrem Beruf entsprechenden Berufssteuer unterliegen. Dabei wird ein angemessener Freibetrag vorzusehen sein.

Gewerbesteuer und Grundsteuer werden die wichtigsten Grundlagen der finanziellen Selbstverwaltung der Gemeinden sein. Gewerbesteuer und Berufssteuer werden in einem angemessenen Verhältnis zur Grundsteuer und zu den übrigen Gemeindesteuern stehen müssen. Es wird ein gewisser Ausgleich zwischen den verschiedenen Belastungen gesichert sein müssen. Die Reichsregierung wird hinsichtlich der Bestimmungen der Zuschläge, die die Gemeinden zu den Grundbeträgen erheben dürfen, bestimmte Richtlinien erlassen müssen.

XIV.

Hauszinssteuer.

Diese wird mit Wirkung ab 1. April 1935 um 25 v. H. und mit Wirkung ab 1. April 1937 um weitere 25 v. H. gesenkt werden und ab 1. April 1940 in Wegfall kommen. Eine frühere vollständige Beseitigung der Hauszinssteuer, die heute noch eine der wesentlichen Einnahmequellen der Länder und Gemeinden ist, ist technisch und praktisch unmöglich. Auch die Ablösung der Hauszinssteuer durch eine andere Steuer oder die Hineinarbeitung in eine andere Steuer wird nicht erfolgen.

Den Gebäudeeigentümern ist geholfen worden durch das Gebäudeinstandsetzungsgesetz vom 21. September 1933. Es wird ihnen noch weiter geholfen durch die Verordnung vom 20. April 1934, betreffend Steuerermäßigung für Instandsetzungen und Ergänzungen. Und alle Gebäudeeigentümer erfahren, wenn zu ihrer Familie minderjährige Kinder gehören, eine Entlastung im Rahmen der Einkommensteuerreform und der Vermögensteuerreform.

XV.

Schlachtsteuer.

Mit Wirkung ab 1. Mai 1934 ist eine Vereinheitlichung der Schlachtsteuer erfolgt. Bei der Gelegenheit ist die Schlachtsteuer wesentlich vereinfacht und in ihren Sätzen den Belangen der Landwirtschaft und damit den Interessen des Volksganzen angepaßt worden. Die Verwaltung der Schlachtsteuer ist auf das Reich übernommen worden.

XVI.

Biersteuer.

Es ist in Aussicht genommen, die Gemeindebiersteuer mit der Reichsbiersteuer zu vereinigen und im Rahmen dieser Vereinigung eine Senkung der Biersteuer vorzunehmen. Wir werden zu einer Senkung der Biersteuer jedoch nur unter der Voraussetzung einer bestimmten Senkung des Bierpreises bereit sein.

XVII.

Abau der Gemeindegetränkesteuer.

Mit Wirkung ab 1. Mai 1933 ist die Schaumweinsteuer beseitigt worden, um auf die Weise die Schaumweinindustrie vor dem Erliegen zu bewahren, die Notlage der Weinbauern zu mildern und Tausende von Volksgenossen wieder in Arbeit zu bringen. Der Zweck dieser Aufhebung ist voll erreicht. Die vorausgesagte Belebung ist eingetreten. Gleichzeitig war die Frist für die Nichterhebung der Mineralwassersteuer verlängert worden. Daran, die Mineralwassersteuer jemals wieder zu erheben, denkt niemand.

Im Jahre 1935 soll nun auch an den Abbau der Gemeindegetränkesteuer hinangegangen werden. Nach Art. 2, § 4 Ziffer 1 der Wohlfahrthilfeverordnung war Voraussetzung für die Beteiligung eines Bezirksfürsorgeverbandes an der sogenannten Wohlfahrthilfe, daß die „gesetzlich zugelassenen oder vorgeschriebenen Steuern in der erforderlichen Höhe ausgenutzt sind". Zu diesen Steuern gehört an sich auch die Gemeindegetränkesteuer. Der Reichsminister der Finanzen hat am 20. Juni 1934 an die Landesregierungen ein Schreiben gerichtet, wonach die Beteiligung eines Bezirksfürsorgeverbandes an der Wohlfahrthilfe nicht mehr von der Erhebung der Gemeindegetränkesteuer abhängig gemacht wird. Damit ist die Entscheidung über die Weitererhebung der Gemeindegetränkesteuer ausschließlich in das Ermessen der Gemeinden gestellt. Es ist zu wünschen, das diejenigen Gemeinden, die eine Gemeindegetränkesteuer noch erheben, nun sobald wie möglich einen Abbau und schließlich eine Beseitigung der Gemeindegetränkesteuer beschließen.

XVIII.

Der Reichsfinanzausgleich.

Der Reichsfinanzausgleich wird im Zug der Reichsreform neu gestaltet werden. Es werden zunächst die Aufgaben abzugrenzen sein, die die Gemeinden, Gemeindeverbände und Länder oder Gaue zu erfüllen haben werden. Dann wird der Ausgabenbedarf und schließlich der Einnahmenbedarf festzustellen sein, beim letzteren wieder zunächst die Summe der außerordentlichen Einnahmen und schließlich der erforderliche Steuerbedarf.

Als Zwischenglieder zwischen das Reich einerseits und die Gemeinden andererseits werden die Länder oder Gaue einzuschalten sein. Es wird den diesen Gauen ebenso wie den Gemeinden eine gewisse finanzielle Selbstverwaltung und Selbstverantwortung überfragen werden müssen. Dabei wird zu prüfen sein, was den Ländern oder Gauen als eigenes Vermögen zu belassen sein wird. Die finanzielle Selbstverwaltung wird sich im wesentlichen auf überwiesene Einnahmen erstrecken.

Die Aufgaben zu verteilen, wird ausschließlich Sache des Reiches sein. Es werden nicht nur alle Zweige der Reichsverwaltung, sondern auch die Selbstverwaltung von der Ortsgemeinde bis hinauf zum Land oder Gau zu beteiligen sein. Die Selbstverwaltung wird nach wie vor zur Besorgung staatlicher Aufgaben heranzuziehen sein. Da sie nach einheitlichem Plan umgeformt sein wird, werden die Voraussetzungen gleichmäßig gegeben sein, und alle Einzelheiten werden sich wesentlich einfacher übersehen und ordnen lassen als bisher.

Eine Unterscheidung zwischen ausschließlicher, konkurrierender und Grundsatzgesetzgebung wird es nicht mehr geben. Das Reich allein wird bestimmen, wer außer ihm noch Steuern erheben darf und nach welchen Merkmalen.

Das Abgabenrecht der Gemeinden und der Kreise wird durch Reichsgesetz abschließend zu regeln sein. Für gerichtliche Entscheidungen über die Zulässigkeit von Steuern wird kein Raum mehr sein; denn welche Steuern erhoben werden und nach welchen Merkmalen, bestimmt ausschließlich das Reich.

XIX.

Vereinfachung des Steuerrechts.

Im Rahmen der Steuerreform wird das gesamte Steuerrecht wesentlich vereinfacht werden. Von Einfachheit hat im bisherigen Steuerrecht nicht die Rede sein können. Die Zahl der Seuern war zu groß. Die Form der Gesetze war zu umständlich. Die Sprache war umständlich und unklar. Die Mehrzahl der Sätze war viel zu lang. Dieser Mißstand lag zum Teil an den Weisheiten, die das Parlament bei der Beratung des Gesetzentwurfs in diesen — oft als Ausgeburt jämmerlichen Kuhhandels und erbärmlicher Interessenpolitik — hineinbeschließen zu müssen glaubte. Der Referent kannte oft seinen Entwurf nicht wieder, wenn der Wortlaut des Gesetzes im Reichsgesetzblatt erschien. Alle diese Dinge haben zu einem riesigen Steuerwirrwarr und zwangsläufig zu einer Interessenlosigkeit sehr vieler Volksgenossen an den Steuergesetzen und zur Beeinträchtigung der Arbeitsfreude der Finanzbeamten geführt.

Die Tatsache, daß der Spielraum für die Auslegung der einzelnen Bestimmung in manchen Fällen viel zu groß war, hat zu einer sehr bedenklichen Erschütterung der Steuerrechtssicherheit und infolgedessen zur Verärgerung des Steuerpflichtigen und zur Befehdung der Finanzverwaltung durch den Steuerpflichtigen geführt. Für den Steuerpflichtigen und auch für die Steuerverwaltung ist Steuerrechtssicherheit nur dann gegeben, wenn der Spielraum für die Auslegung der einzelnen Bestimmung möglichst eng gezogen ist, und wenn es nur in wenigen grundsätzlichen Fragen eines Verfahrensweges bis zum Reichsfinanzhof bedarf, um festzustellen, was Recht ist.

Die gesamte Steuergesetzgebung wird neugestaltet werden. Mißstände der bezeichneten Art werden die neuen Steuergesetze nicht aufweisen. Die Form der Gesetze wird einfach sein. Die Sprache wird klar und eindeutig sein. Parlamentsdeutsch wird ausgeschaltet sein. Die Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs wird, soweit nach nationalsozialistischer Auffassung volkswirtschaftlich und sozial vertretbar, berücksichtigt sein.

Zur Vereinfachung der Gesetze wird auch die Tatsache dienen, daß die Bestimmung der verschiedenen Grundbegriffe, die für die Besteuerung maßgebend sind, nicht in jedes einzelne Steuergesetz aufgenommen werden, wie das in der bisherigen Gesetzgebung oft in den verschiedensten Sprachweisen und Darstellungsweisen geschehen war, sondern daß ein besonderes Steueranpassungsgesetz vorgesehen ist. Dieses Steueranpassungsgesetz wird beispielsweise die folgenden Abschnitte enthalten: Auslegungs-Grundsätze, Ermessungs-Entscheidungen, Steuerschuld, Wohnsitz, gewöhnlicher Aufenthalt, Geschäftsleitung, Sitz, Betriebsstätte, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke usw. § 1 dieses Steueranpassungsgesetzes wird lauten:

(1) Die Steuergesetze sind aus dem Geist nationalsozialistischer Weltanschauung auszulegen.
(2) Dabei sind der Zweck und die wirtschaftliche Bedeutung der Steuergesetze und die Entwicklung der Verhältnisse zu berücksichtigen.
(3) Entsprechendes gilt für die Beurteilung von Tatbeständen.

Bisher liegen außerdem die Entwürfe zu folgenden neuen Gesetzen vor: Einkommensteuergesetz, Körperschaftssteuergesetz, Vermögensteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Kapitalverkehrsteuergesetz, Reichsurkundensteuergesetz, Grunderwerbsteuergesetz, Erbschaftssteuergesetz.

Mit allen diesen Entwürfen wird sich im Juli und im August der Finanz- und Steuerrechtsausschuß der Akademie für Deutsches Recht befassen. Es ist vorgesehen, diese Entwürfe Mitte September dem Reichskabinett zuzuleiten und sie spätestens im Oktober durch das Kabinett verabschieden zu lassen.

Das Steueranpassungsgesetz wird in das Steuerverwaltungsgesetz übernommen werden, das im kommenden Frühjahr an Stelle der bisherigen Reichsabgabenordnung erscheinen wird. Auch das neue, für das gesamte Reichsgebiet maßgebende Gewerbesteuergesetz und das Grundsteuergesetz werden erst im kommenden Frühjahr erscheinen.

Eine wesentliche Vereinfachung wird auch darin bestehen, daß das Rechnungsjahr in Reich, Ländern und Gemeinden mit dem Kalenderjahr zusammengelegt werden wird und jegliche Steuern nur noch für das mit dem Kalenderjahr zusammenfallende Rechnungsjahr erhoben werden. Der Begriff Steuerabschnitt, der von manchem Steuerpflichtigen oft nicht recht hat verstanden werden können, wird verschwinden.

XX.

Vereinfachung der Verwaltung.

Die Vereinfachung wird sich nicht nur auf das Recht und auf die Gesetze erstrecken, sondern auch auf die Verwaltung. Es werden verschiedene Zusammenlegungen erfolgen, für die der Zeitpunkt im wesentlichen aus dem Fortgang der Reichsreform sich ergeben wird. Im Ziel darf es grundsätzlich nur noch Reichssteuern und nur noch eine Reichsfinanzverwaltung geben, womit jedoch nicht gesagt sein soll, daß die Länder oder Gaue und die Gemeinden ohne finanzielle Selbstverwaltung und Selbstverantwortung gelassen werden sollen.

Verzugszinsen und Stundungszinsen werden in der Reichsfinanzverwaltung mit Wirkung ab 1. Januar 1935 abgeschafft werden. Die Mahn- und Beitreibungsgebühren werden jedoch erhöht werden.

Nach Schluß eines jeden Jahres wird eine Liste der säumigen Steuerzahler aufgelegt werden. In diese Liste wird jeder aufgenommen werden, der einer ihm erteilten ersten schriftlichen Mahnung nicht gefolgt ist, der es also zur Mahnung durch den Beitreibungsbeamten hat kommen lassen. Die Liste der säumigen Steuerzahler wird erstmalig im Frühjahr 1936 für das Jahr 1935 aufgestellt werden. In die Liste der säumigen Steuerzahler wird nicht aufgenommen werden, wer bis zum 31. Dez. 1934 seine Rückstände beseitigt und im Jahre 1935 es nicht zu einer Mahnung durch den Beitreibungsbeamten kommen läßt.

Die Einführung der Liste der säumigen Steuerzahler im Zusammenhang mit der Beseitigung der Zinsenwirtschaft in der Reichsfinanzverwaltung bedeutet eine sehr wesentliche Verwaltungsvereinfachung. Die Vollstreckungsabteilungen werden sehr erheblich abgebaut werden können; denn für sie wird es in Zukunft hoffentlich fast keine Arbeit mehr geben.

Zum Schluß rufe ich alle Volksgenossen und Volksgenossinnen auf, ihre Steuern nicht nur pünktlich, sondern möglichst auch bargeldlos zu entrichten und auf der Rückseite des Zahlkartenabschnitts oder dergleichen stets recht deutlich anzugeben, wofür die Zahlung dient. Auch die Beachtung dieses Grundsatzes wird zu einer wesentlichen Entlastung und Vereinfachung führen. Das Ziel muß sein, daß Steuern nur noch bargeldlos entrichtet werden dürfen.

Meine lieben Volksgenossen, wir alle, die Steuerpflichtigen einerseits und die Gesetzgeber und Beamten anderseits, wollen im Geist wahrer Volksgemeinschaft unentwegt nichts tun als unsere Pflicht!

Staatssekretär Willikens ins Reichsernährungsministerium berufen.

Werner Willikens, der Staatssekretär im Preußischen Landwirtschaftsministerium, wurde — unabhängig von diesem Posten — im Zuge der Reichsreform mit der Leitung zweier Abteilungen im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft beauftragt.

---

‡ **Teurer Boden.** Schotten fuhren nach Wien. Drei Abende gingen sie aus. Drei Nächte bummelten sie durch. Am vierten Morgen stöhnte der Schotte: „Teuer ist dieses Wien!" „Was hast du in den drei Tagen ausgegeben?" „Einen Schilling." „Einen Schilling? So viel Geld? Wofür?" Sagte der Schotte: „In der Hauptsache für Wein und Weiber!" (Brennessel.)

Landesbibliothek Oldenburg

Als Großmutter auf die Hochzeitsreise ging

„Ja, die gute alte Zeit!" Wie oft haben wir diesen Stoßseufzer von unseren Großmüttern gehört und jedesmal folgte dann ein Klagelied auf unser mechanisiertes Zeitalter, das keinen Menschen mehr zur Besinnung kommen lasse, auf Telefon und Radio, die jede Romantik zunichte gemacht hätten. Ach ja, Romantik! Romantisch sei es gewesen, so sagen die alten Leute, als die Postkutsche noch gemütlich durch Deutschland fuhr, als Schwager Postillon in sein Horn stieß und mit der Peitsche knallte.

Aber war eine Reise mit der Postkutsche wirklich eine so romantische Angelegenheit, wie wir sie uns heute vorstellen? Da fragen wir am besten einmal einen weltgewandten und weitgereisten Herrn der damaligen Zeit, den Freiherrn von Knigge, bekannt durch sein Buch vom Umgang mit Menschen.

„Ratschläge, um bequem, angenehm, wohlfeil und nützlich zu reisen."

„Nicht in allen Provinzen von Deutschland sind Wege und Postanstalten gleich gut. Man muß dies in genaue Erwägung ziehen und danach seine Verfügungen treffen, besonders wenn uns daran gelegen ist, schnell fortzukommen."

Natürlich, Autostraßen und Asphaltchausseen kannten unsere seligen Vorfahren noch nicht! Meistens kam es gar nicht darauf an, ob man einen Tag früher oder später das Ziel erreichte. Kommen wir heute nicht an, so sind wir morgen da.

„Man spare auf der Reise nicht am unrechten Orte! So gebe man, zum Beispiel, den Postillons zwar nicht übertriebene, aber doch nach den Umständen reichliche Trinkgelder! Sie sagen sich das einer dem anderen auf den Stationen wieder, man kommt dann schneller fort und hat manche Vorteile davon.

Die Bedienten, die man sich auf Reisen nimmt, sollen wohl darauf achtgeben, daß die Postknechte, welche mit den Pferden zurückreiten, nicht, wie es vielfältig geschieht, Schwengel, Nägel oder andere Kleinigkeiten, die zum Wagen gehören, mitnehmen. Auch pflegen diese mit den Chausseeaufsehern sich zu verstehen, an den Weghäusern vorbeizufahren unter dem Vorwande, uns nicht aufhalten zu wollen, nachher aber eine Rechnung zu machen, vermöge deren wir doppelt so viel bezahlen müssen, wie festgesetzt ist, und man gegeben haben würde, wenn man das Weggeld jedesmal selbst entrichtet hätte."

Das ist die Korruption in der guten alten Zeit!

„Es ist eine Gewohnheit der Postknechte, in allen Städten rasch zu fahren, eine Gewohnheit, die ihren Nutzen hat, und gegen welche man nicht eifern soll. Ist nämlich an der Kutsche etwas zerbrechlich, so würde es besser sein, wenn es da vollends bräche und riße, wo Hilfe nahe ist, als auf offener Straße. Hält aber das Fuhrwerk die Probe des Rasselns auf dem Steinpflaster aus, so kann man hoffen, damit an Ort und Stelle zu kommen."

Da rumpelten dann die alten Postkutschen über die Pflastersteine, daß die Funken von den Steinen stieben und den Insassen Hören und Sehen verging. Wie froh werden die Reisenden gewesen sein, als sie die Stadttore hinter sich hatten! Aber bestimmt brach dann 5 Kilometer hinter der Stadt auf einer gottverlassenen Landstraße ein Rad.

Man konnte auch nicht den ganzen Tag ununterbrochen in der Postkutsche fahren. Da mußte angehalten werden, um die Pferde zu wechseln; Zollgrenzen mußten passiert werden, und was sonst noch alles an Stationen da war! Vor allen Dingen mußten sich die Reisenden leiblich stärken. Heute ist das einfach; man geht in den Speisewagen der Reichsbahn und bekommt, was man sich wünscht. Sie meinen, früher wäre das ebenso gewesen, nur das man aussteigen und in Gasthäusern essen mußte? Da hören Sie nur mal Herrn Knigge:

„Die Postknechte sind größtenteils

von den Gastwirten bestochen

(der eine Wirt verabredet sich mit dem anderen in der nahe gelegenen Stadt), um den Fremden gewisse Gasthöfe zu empfehlen, die darum aber weder immer die besten noch die wohlfeilsten sind.

Wenn der Gastwirt übermäßig viel für die Zehrung fordert und sich nicht auf einen starken Abzug einlassen will, so tut man doch nicht wohl, ihm schriftliche Rechnung über jeden einzelnen Punkt abzufordern; es müßte denn der Mühe wert sein, ihn bei der Polizei zu belangen. Fängt er an aufzuschreiben, so rechnet er immer noch mehr heraus, als er anfangs gefordert hatte — und wer kann dann mit einem solchen Taugenichts über die Preise der Lebensmittel sich herumzanken?

Manche Postmeister, die zugleich Gastwirte sind, brauchen folgenden

Kunstgriff

zu ihrem Vorteile. Wenn man Pferde wechselt und indes eine kleine Mahlzeit bestellt, so dauert es ungebührlich lange, ehe diese fertig wird. Indessen werden die Pferde gefüttert und angeschirrt. Kaum aber steht unser Essen auf dem Tische, so meldet schon der Postillon mit dem Horn, daß er fertig sei und fort wolle. Man soll also in Eile wenig essen und dennoch eine ganze Mahlzeit bezahlen. Ich rate aber, wenn man nicht sehr eilig ist, sich nicht irremachen zu lassen, sondern mit voller Muße zu speisen."

Das ist die andere Seite der Romantik in der guten alten Zeit. Sie meinen, da möchten sie lieber zu Fuß gehen, als mit der Postkutsche fahren? Ja, aber das Fußgehen war früher eine Sache für sich. Knigge sagt dazu:

„Das Fußgehen ist gewiß die angenehmste Art zu reisen, allein eine Unannehmlichkeit besteht darin, daß diese in Deutschland für einen Mann von Stand ungewöhnliche Art zu reisen zu viel Aufmerksamkeit erregt und daß die Gasthalter nicht eigentlich wissen, wie sie uns behandeln sollen. Ist man nämlich besser gekleidet als gewöhnliche Fußgänger, so hält man uns entweder für verdächtige Menschen, für Abenteurer oder für Geitzhälse. Ist man aber schlecht gekleidet, so wird man wie ein reisender Handwerksbursche in Dachstübchen und schmutzige Betten einquartiert, oder man muß jedesmal weitläufig erzählen, wer man ist und warum man nicht mit Kutsche und Pferden erscheint.

Hat man große Tagereisen zu Fuß zu machen und will man ausruhen, so hüte man sich, zu nahe an der Straße sich unter einen Baum zu legen! Das sind gewöhnlich Plätze, wo Bettelleute sich lagern und Ungeziefer zurücklassen."

Soweit Knigge! Meinen sie nicht, daß wir es heutzutage besser haben als unsere Vorfahren in der „guten alten Zeit?"

H. R.

So reisten unsere Großmütter...

Abenteuer auf dem Kipplorenzug

Von K. R. Neubert

Mit dem Milchgespann vom Rittergut war der Bauer Maidorn morgens in das Städtchen gekommen, wo er von der Bank ein paar hundert Mark abhob, die er für einen Maschinenkauf benötigte. Eigentlich sollte der Bauer nun mit dem Milchgespann wieder ins Dorf zurückfahren, so war es ausgemacht, denn dadurch sparte er ein Pferdegespann, das nun auf den Acker konnte. Der Milchkutscher hielt auch eine ganze Weile an der verabredeten Stelle, doch Maidorn kam nicht. So fuhr der Milchkutscher allein los.

Maidorn war nur mal eingekehrt. Wenn er schon mal im Städtchen war, mußte er auch seinen alten Freund Koppitz besuchen, den Wirt vom „Bären". Sie hatten vor vielen Jahren zusammen bei den Ulanen gedient, in einer Schwadron. Bei dieser Sachlage also, da gehörte es sich wohl so, da konnte man doch unmöglich am „Bären" vorübergehen, noch dazu, wenn Koppitz breit und strahlend in der Tür stand.

Dafür mußte der Bauer Maidorn nachher ins Dorf laufen. Eine gute Stunde. Nicht mehr. Ihm aber schien sie endlos. Der Bauer war guter Laune, wie immer, wenn er mit Koppitz bei einem Gläschen Erinnerungen aus der Ulanenzeit hervorgeholt hatte, aber sonst war er leider nicht mehr ganz taktfest. Es war ja nicht nur bei einem Gläschen geblieben. Einen Ulanengalopp hätte er jetzt nicht reiten können. Er latschte nur noch, wie ein Infanterist nach sechzig Kilometer. Am liebsten hätte er sich für eine Meile in den Straßengraben gesetzt. Aber eine innerliche Ansprache: „Mensch, Paul, alter Ulan, du wirst doch nicht?", hielt ihn aufrecht. Von den sechs Bieren und vier Kirschwasser? Lächerlich! An die beiden Allasch mit Rum dachte er nicht.

So wankte er hin. Das Dorf schien sich immer weiter zu entfernen. Ein verhextes Dorf. Da sah er den Kipplorenzug. Der Bauer Maidorn riß die kleinen, kirschwasserseligen Augen auf. Hielt der Zug? Fuhr der Zug? Was war mit dem Zug los? Oder was war mit ihm, dem Bauer Maidorn los? Sah er nicht mehr richtig?

Er sah noch richtig: der Kipplorenzug, der hier die Chaussee überquerte, hielt. Rührte sich nicht vom Fleck. Da war irgend etwas nicht in Ordnung. Der Zugführer sprang mit einem anderen Mann an der Maschine herum. Der Bauer Maidorn stand und starrte. In seinem Hirn blitzte ein Gedanke auf. Er lächelte pfiffig. Und als sich der Kipplorenzug bald darauf wieder in Bewegung setzte, war der Bauer auf die letzte Lore gesprungen.

„So komme ich rasch und bequem ins Dorf!", dachte er. Dicht vor dem Dorfe, kaum fünf Minuten von seinem Gehöft entfernt, wurde ein Tonloch zugeschüttet. Der Kipplorenzug brachte zu diesem Zweck Steine und Sandmassen herbei, die jenseits des Waldes von den Arbeitern ausgeschachtet wurden. Wenn der Bauer Maidorn seinen Weizenacker umpflügte, konnte er von dort die Arbeiter beobachten.

Jetzt hockte er selber auf einer Lore, die nur zur Hälfte mit Sand gefüllt war, als wären die Arbeiter nicht schnell genug fertig geworden. Es war zu auch die letzte Lore. Gemächlich rollte sie über das Gleis. Die Lokomotive vorn prustete und schnaufte, als hätte sie in dem schon herbstlichen Wetter einen Schnupfen bekommen. Manchmal pfiff sie gellend, wie um Hilfe, besonders, wenn es eine kleine Steigung gab. Es war eine gemütliche Fahrt. Von einer Kipplore aus gesehen, bot die Welt einen vergnüglichen Anblick.

„Der Zugführer wird Augen machen!", dachte der Bauer. „Gewiß, gewiß, es wird nicht erlaubt sein, aber es steht auch nirgends zu lesen, daß das Aufspringen auf Kipploren verboten ist. Wenn der Zug hält, springe ich ab und gebe dem Zugführer eine von den drei guten Zigarren, die mir Koppitz zugesteckt hat. Schönen Dank auch, werde ich sagen, und die Kipplore kam mir gerade recht!"

Als der Zug dann aber hielt, hatte der Bauer das Abspringen vergessen. Er war nämlich eingeschlafen. Er schlief wie in einer Wiege. Der Bauer vernahm weder das Pfeifen der Lokomotive noch die Stimme der Arbeiter. Er lag wie eine Blindschleiche zusammengerollt im Sand der Kipplore und träumte von einer Ulanenattacke.

Inzwischen rangierte die Lokomotive die zwölf Kipploren auf das Gleis, das dicht am Tonloch hinführte. Ein Arbeiter lief mit einem Hammer von Lore zu Lore und schlug die Sicherungshaken auf. Zwei andere Arbeiter begannen nun, eine Lore nach der anderen umzukippen. Es ging ganz automatisch. Sie brauchten sich nur gegen die eine Seite der Lore zu stemmen.

»Hol euch der Teufel«, schimpfte der Bauer, »wollt ihr nun endlich anhalten?«

Mit dumpfem Knirschen stürzten die Sand- und Steinmassen die Böschung hinunter, in das blaugrüne Wasser des Tonlochs.

Als sie bei der zehnten Lore waren, entdeckte jemand den in der letzten Lore schlafenden Bauern.

„Hallo! Kommt mal her!", winkte er die anderen Arbeiter heran. Sie standen grinsend um die Lore. Einer wollte Maidorn mit einem Grashalm wachtitzeln, doch man hielt ihn davon zurück. Sie flüsterten, während sie sich das Lachen verhalten mußten, dann stellten sie sich dicht an die Kipplore und riefen laut: „Ho — ruck! Ho — ruck!" Sie versuchten scheinbar, die Lore umzukippen, vorher aber hatten sie die Sicherungshaken vorgelegt, so daß ein Umkippen des Kastens unmöglich war.

„Ho — ruck! Ho — ruck!", riefen sie und schienen sich anzustrengen. Die Kipplore wackelte. Da erwachte der Bauer. Erst reckte er eine Hand über den Kipplorenrand, dann tauchte sein maßlos erstauntes Gesicht empor, auf dem schon im nächsten Augenblick der Ausdruck des Entsetzens lag. „Ho — ruck! Ho — ruck!", kuckten die Arbeiter und rüttelten an der Lore. Auf der anderen Seite gähnte das Tonloch. „Halt! Halt!", schrie da der Bauer und versuchte, sich aufzurichten. „Seht ihr denn nicht? Wollt ihr ein Unglück anrichten?" Die Arbeiter stemmten sich gegen die Lore, als wären sie taub. Maidorn fuchtelte mit den Armen herum. „Laßt mich raus! Laßt sofort die Lore los! He! Was soll das heißen! Sie kippt noch! Sie kippt wirklich noch!" „Ist ja auch eine Kipplore und kein Schlafwagen", meinte ein Arbeiter. „Ho — ruck!", nahmen sie ihre Versuche wieder auf. „Hol euch der Teufel!", schimpfte der Bauer, und der Angstschweiß perlte auf seiner Stirn. „Wollt ihr nun endlich anhalten?" — „Gut", sagte der eine Arbeiter wieder, „aber erst müßt ihr nachlösen. Ihr seid ohne Fahrkarte gefahren."

Der Bauer atmete erleichtert auf.

„Nachlösen? Jawohl! Natürlich! Ich frage nach. Alles was recht ist. Ich bin gefahren und will bezahlen. Hier — für jeden eine extra gute Zigarre." Er holte die drei Zigarren aus seinem alten Lederetui, das er in der Brusttasche trug.

„Schade!", dachte er. „Koppitz hat sie eigens für mich mitgegeben. Soll 'ne feine Marke sein. Eine hätte ich ja geopfert, aber alle drei...?" Er betrachtete sie, was wehmütig. Die Arbeiter riefen nun nicht mehr Ho — ruck, sondern starrten erwartungsvoll auf die Zigarren, die Maidorn noch immer in der Hand hielt.

„Aber... aber..." begann Maidorn plötzlich zu stottern und sich aufgeregt umzusehen, „wo ist denn mein Freund hin? Mein Freund, sagt bloß ihr Herren, habt ihr etwa...?"

„Wir haben niemand weiter gesehen", murrten sie über die Unterbrechung. „Ach du lieber Gott!", klagte der Bauer, „mein Freund hat ja da vorn auf einer Kipplore gelegen. Wir sind doch zusammen aus der Stadt gekommen." „Ihr faselt dummes Zeug", wehrte einer ab. „Dummes Zeug", fuhr der Bauer auf. Er stand jetzt hoch aufgerichtet in der Kipplore und sah aus wie ein Pfarrer, der von der Kanzel herab der verstockten Gemeinde predigt. „Ich habt ihn ins Wasser gekippt!", schrie er.

„Unsinn!", beruhigte ein Arbeiter die anderen. „Wir hätten ihn doch sehen müssen!"

„Klar! Gib schon die Zigarren her!" — „Wir hätten ihn doch sehen müssen!", riefen sie durcheinander.

„Ihr habt eben geschlafen bei der Arbeit, ihr Nichtsnutze. Da... da... liegt sein... Hut... an der Böschung...!"

„Wo?", brüllten die Arbeiter wie aus einem Munde und stürzten von der Lore weg zur Böschung. Sie hatten alle plötzlich etwas Angst. In einer dumpfen Besitzergung liefen sie am Tonloch hin und her und starrten ins Wasser. Sie stritten schon lebhaft. „Er hat uns angeführt", meinte der klügste unter ihnen. Als sie sich wieder drohend wieder der letzten Lore näherten, war der Bauer nicht mehr drin. Er war inzwischen aus dem Kasten geklettert. Dann lief er über das Feld. Jetzt blieb er gut stehen, in sicherer Entfernung, und winkte mit den Armen.

„Mahlzeit", klang seine Stimme herüber. Dann steckte er sich eine von den drei geerbten Zigarren an.

»Mahlzeit«, klang seine Stimme herüber

*

Eine junge Frau kauft in der Gemüsehandlung ein. „Sind Sie auch sicher, daß es große, starke Bäume werden?" fragt sie den Verkäufer.

Der antwortet: „Bei richtiger Pflege ganz bestimmt, gnädige Frau."

Die Dame: „Gut, dann können Sie mir gleich noch eine Hängematte verkaufen, es ist ein Abmachen."

*

Landesbibliothek Oldenburg